



Christine Schönebeck

Frei sein – mündig werden

Die Konfirmation
als pädagogisches Instrument zur
Popularisierung der Aufklärung
(1770–1840)

WAXMANN

Beiträge zur Volkskultur in Nordwestdeutschland

Herausgegeben von der
Volkskundlichen Kommission für Westfalen
Landschaftsverband Westfalen-Lippe

LWL

Für die Menschen,
Für Westfalen-Lippe.

Band 128

Christine Schönebeck

Frei sein – mündig werden

Die Konfirmation als pädagogisches Instrument
zur Popularisierung der Aufklärung
(1770–1840)



Waxmann 2018
Münster • New York

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISSN 0724-4096

Print-ISBN 978-3-8309-3845-3

E-Book-ISBN 978-3-8309-8845-8

© 2018 Waxmann Verlag GmbH

www.waxmann.com

info@waxmann.com

Umschlaggestaltung: Pleßmann Design, Ascheberg

Umschlagbild: Ausschnitt aus einem gerahmten Konfirmationsschein für Barbara Schier, konfirmiert den 8. April 1827 (Besitz der Autorin).

Lektorat: Dr. Thomas Schürmann

Satz: Stoddart Satz- und Layoutservice, Münster

Druck: Hubert & Co., Göttingen

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier,
säurefrei gemäß ISO 9706



Printed in Germany

Alle Rechte vorbehalten.

Nachdruck, auch auszugsweise, verboten.

Kein Teil dieses Werkes darf ohne schriftliche Genehmigung des Verlages in irgendeiner Form reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Inhalt

Vorbemerkung	7
1. Grundlagen und Quellen	14
1.1 Forschungsstand	15
1.1.1 Andenkenkultur	16
1.1.2 Der Konfirmationsspruch als Gottesdienstelement des Rationalismus	19
1.1.3 Theorien des Schenkens: rite de passage.....	39
1.2 Die Quellen.....	43
1.2.1 Abhandlungen.....	46
1.2.2 Liturgische Quellen	56
1.2.3 Erbauungsbücher für Neukonfirmierte	67
2. Der ideengeschichtliche Hintergrund – Konfirmation um 1800	86
2.1 Konfirmandenunterricht.....	87
2.2 Prüfung, Bekenntnis, Gelübde.....	94
2.3 Abendmahlszulassung, Gemeindemitgliedschaft.....	105
2.4 Mündigkeit.....	113
2.4.1 Das Ende der Kindheit.....	114
2.4.2 Der Eintritt in die Welt	124
2.4.3 Die Bedeutung der Religion	134
2.4.4 Der Nutzen für den Staat	146
2.5 Fazit	167
3. Die Konfirmationsgestaltung	170
3.1 Prinzipien der Gestaltung	171
3.2 Aufnahmebereitschaft und Merkfähigkeit des Publikums	174
3.2.1 Neuheit, Mannigfaltigkeit, Würde.....	174
3.2.2 Abwechslung: Das variierte Segensvotum	185
3.2.3 Einheit: Das Motto der Predigt als Denkspruch	189
3.3 Persönliche Betroffenheit beim Publikum.....	199
3.3.1 Anpassung an Zeit und Ort.....	200
3.3.2 Individualisierung: Der persönliche Denkspruch.....	209
3.3.3 Rührung und Feierlichkeit.....	224
3.3.4 Der Abschied	230
4. Der Denkspruch	246
4.1 Nachfrage und Erfolg	246
4.2 Das gedruckte Angebot.....	257
5. Fazit: Mündig werden	275

6.	Quellen und Literatur	284
6.1	Archivquellen	284
6.2	Konfirmationsscheine	284
6.3	Gedruckte Quellen.....	285
6.4	Literatur	297

Vorbemerkung

Der 9. November 1989, der Tag, an dem die Berliner Mauer fiel – er ist nicht unbedeutend für diese Arbeit. Die langegehegte Neugier auf den unbekanntem, durch die Familiengeschichte aber auch vertrauten Teil Deutschlands, sie hatte eine historische Dimension. Die Chance schien greifbar, eine gesamtdeutsche und gesamteuropäische Herkunft und Geschichte nach erfahrener Enkulturation unter den Bedingungen des Kalten Krieges neu ins Visier nehmen zu können.

Der Grenzübertritt erfolgte gegen den Strom, noch mit einem Visumsstempel in den bundesdeutschen Reisepass. Fahrten über Land, Ortserkundungen folgten. Erste Exkursionen des Seminars für Volkskunde/Europäische Ethnologie der Universität Münster hatten dieselbe Richtung, suchten historisch Überkommenes, fanden biedermeierliche Schaufenster im Straßenbild, nicht modernisierte, in der Zeit wie stehengebliebene Quartiere an der Peripherie von Stadtkernen – Staunen über eine im Westen nicht mehr durch Anschauung erfahrbare Geschichte, die Nähe, Gemeinsamkeit verhiß. Im Alltagsvollzug mit seinen ungeschriebenen Regeln – Unbeholfenheit.

Befremden war die Reaktion der dort Hineingewachsenen. Da war etwas Prägendes dazwischengekommen seit der Nachkriegszeit. Das aus der Forschungspraxis im Feld und aus der Museumsarbeit vertraute Spiel um das Erkennen des Eigenen und Fremden im erforschten oder präsentierten Anderen wurde zu einem lebenspraktischen Instrumentarium im Kontakt mit den anderen Deutschen und unter ihren skeptischen Blicken auf der anderen Seite der einstigen Mauer.

In diese Zeiten von Umbruch und Aufbruch lassen sich die Vorarbeiten zu diesem Buch datieren. Die Forschungsarbeiten resultieren aus einem ursprünglich anders geplanten Dissertationsvorhaben, das durch die Maueröffnung vor neuen wissenschaftlichen Möglichkeiten stand.

In der alten Bundesrepublik, in der Münsteraner Volkskunde angesiedelt, erforschte die Dissertation Denksprüche und Konfirmationsscheine¹. Der gerahmte Konfirmationsschein² war, ebenso wie andere Mitgaben der Kirchengemeinde für die

1 Die von Prof. Dr. Hinrich Suits betreute Dissertation wurde 2002 unter dem Titel „Denkspruch und Konfirmationsschein. Zur Etablierung und Akzeptanz von Elementen der Konfirmation der Aufklärung unter besonderer Berücksichtigung Westfalens“ von der Universität Münster angenommen. Der hier vorliegende Band ist die gründlich überarbeitete und aktualisierte Fassung des ersten Teils der Dissertation. Der zweite Teil erschien bereits als: Schönebeck, Christine: Denkspruch und Konfirmationsschein. Zur Geschichte der Konfirmation in Westfalen (Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte, Neue Folge der Beihefte zum Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 27). Bielefeld 2005.

2 Als ‚Konfirmationsattest‘ wird im Folgenden ein Schriftstück verstanden, das die Konfirmation beurkundet. In gedruckter Form weist es einen Lückentext auf, der auf einer Anordnung staatlicher oder kirchlicher Behörden basiert. Er dient der Vorlage bei einer anderen Behörde. Mit ‚Konfirmationsschein‘ wird ein Schriftstück verstanden, das zwar eine Dokumentation von Konfirmationsdatum und -ort aufweist und vom Gemeindepfarrer jedem Konfirmanden eines Konfirmandenjahrgangs gewidmet wird, das aber von den Empfängern als Mitgabe für das Leben oder Andenken an die Konfirmation in Gebrauch genommen wird, indem es z. B. gerahmt übers Bett gehängt wird. Wesentliches Element dieses Konfirmationsscheins ist der persönliche Konfirmationsspruch, wodurch sich regionalspezifisch das Synonym ‚Denkspruch‘ für gerahmte, als Schmuckblätter gestaltete Verlagsprodukte, die den individuellen Denkspruch

Neukonfirmierten, ein Element konfessioneller materieller Kultur, das durch den darauf notierten, mündlich zugesagten Denkspruch und durch seine Einbindung in formalisierte Übergabehandlungen zugleich als verwurzelt in immaterieller Kultur zu verstehen ist. Breit eingebettet in verschiedene Kontexte werden die kleinen Dinge des konfessionellen Lebens in der Forschung zudem als Indizien gesehen, durch die die Differenziertheit von Kultur erklärbar wird und den großen Bewegungen des Wandels zugeordnet werden kann, die sämtlich die Menschen in ihren Aneignungs- und Modifizierungsprozessen selbst in der Hand haben.

Es ging in Münster auch um den Kulturraum Westfalen. Regionalspezifische Ausformungen kultureller Äußerungen – und dazu zählen auch Vergabehandlungen von Denkspruch und Konfirmationsschein und die Gestaltung der sie materiell manifestierenden kulturellen Ausdrucksformen – werden bis ins Detail auch mit dem vermeintlich einfachen Mittel der vergleichenden Forschung betrachtet und, als in ihrer Komplexität in verschiedenen Spannungsfeldern stehend, historisch gegründet und sich wandelnd begriffen.

Sodann ging es um den Einfluss von Macht und Widerstand, um die spezifische Nutzung und Ingebrauchnahme kultureller Angebote, um Anordnungen und Rechtsvorschriften, aber auch um Rechtsauffassungen und das Aushandeln zwischen aktivem und passivem Beharren und Fordern nach Veränderung auf Seiten aller Beteiligten.

Neben archivalischen Quellen zur Konfirmationspraxis in Westfalen wurden Sachquellen aus privaten und öffentlichen Sammlungen, die um 1820 einsetzen, herangezogen und das Manuskriptarchiv des Archivs für westfälische Volkskunde der Volkskundlichen Kommission für Westfalen, die Zeit zwischen 1890 und 1920 betreffend, ausgewertet. Für die Gegenwart wurden eine Vollerhebung der Vergabepraxis von Denkspruch und Konfirmationsschein in der Westfälischen Landeskirche durchgeführt und die Gottesdienstpraxis beobachtet. Außerdem wurden ehemalige Konfirmanden sowie Experten, insbesondere die Superintendenten, zu einem Zeitraum der ihnen zugänglichen Erinnerung mit dem Instrumentarium qualitativer lebensgeschichtlicher Interviews befragt.

Die Ergebnisse des so angelegten Teils der Dissertation sind 2005 in den „Beiträgen zur Westfälischen Kirchengeschichte“ unter dem Titel „Denkspruch und Konfirmationsschein. Zur Geschichte der Konfirmation in Westfalen“ erschienen.³

Ein Quellenfund warf mehr Fragen bei der Verfasserin auf, als das auf Westfalen bezogene Forschungsvorhaben beantworten konnte. Es geht um eine Verordnung, mit der das Preußische Konsistorium in Münster im Kontext zentralisierender Reformvorhaben nach Übernahme der Westprovinzen im Jahr 1828 für die Konfirmation Konfirmationsatteste einführte. Als Bescheinigungen ergaben Konfirmationsatteste in Westfalen keinen Sinn. Es gab Schulentlassungszeugnisse und kirchliche Geleitscheine für den Wohnortwechsel und die Abendmahlszulassung. Dennoch wird die Novation von den Behörden mit großer Verbindlichkeit eingeführt. Es etabliert sich in der Folge in Westfalen ein Brauch von Konfirmationsscheinvergaben und

zentral in der Bildmitte präsentieren, entwickelt hat. Konfirmationsscheine sind unter dem Oberbegriff ‚Wandschmuck‘ Sammlungsbestände von Museen, Konfirmationsatteste sind eher als archivalische Quellen in Archiven überliefert.

3 SCHÖNEBECK, Denkspruch, 2005.

Mitgaben an die Neukonfirmierten, den wiederum preußische Behörden 1907 als „löblich“ bewerteten und nicht antasten wollten.⁴

Jener Brauch wandelte sich dessen ungeachtet weiter, wie die Befragungsergebnisse zeigen, hin zu regional ungebundener Gestaltung. Zudem entfaltete die Realisierung des Brauchs zunehmend Formen, die die Zuerkennung von Reife und Individualität durch das konfirmierende Handeln veranschaulichen. Zuletzt konnten sich die Konfirmanden durch Mitwirkung am gottesdienstlichen Geschehen, die eigene Wahl von Spruch und materieller Mitgabe selbst als Gestalter jener kulturellen Elemente erleben.

Die Akten des Konsistoriums Münster sind weitgehend zerstört. Lediglich durch die erhalten gebliebene Anordnung der Münsteraner Behörde an die Regierung Minden⁵ ergab sich der Hinweis, dass das Berliner Geistliche Ministerium 1827 zentraldirigistisch initiativ geworden war. Die zugrundeliegenden Motive erklärten sich nicht.

Diese Lücke also sollte nach der Maueröffnung mit einem kurzen Besuch im Geheimen Staatsarchiv in Merseburg geschlossen werden. Ich traf unangemeldet ein, ging am Pförtner vorbei in einen überfüllten Lesesaal, in die Atmosphäre eines globalen Wissenshungers, den die Mitarbeiter beratend und durch emsiges Paginieren angeforderter Akten zu stillen suchten. Ich hatte ein Anliegen, war nun schon einmal da und durfte vorerst bleiben. Am Beginn stand eine Akte mit dem Titel „Acta generalia betreffend: die Bestimmung daß niemand in das bürgerliche oder in ein eigenes häusliches Leben treten soll, der nicht hinlänglichen Religions-Unterricht erhalten hat, und der darüber zu führende Nachweis durch Erteilung eines Konfirmationsscheines [...]“.⁶

Beteiligt an der dort überlieferten Diskussion um die Rolle der Konfirmation für die Zuerkennung bürgerlicher Freiheitsrechte in Preußen in den 1820er Jahren waren ferner das Innen-, das Justiz-, das Kriegsministerium und das Ministerium für Handel und Gewerbe. Es ging auch nicht nur um die Protestanten, vielmehr suchte der Staat nach einer Regelung für alle Bekenntnisse und Religionen, für Katholiken, Juden und Mennoniten, auch an Muslime wurde gedacht. Religion stand im Mittelpunkt der Diskussion. Die Konfirmation oder jene bei anderen Religions- und Glaubensgemeinschaften vergleichbaren Momente der Religionsmündigkeit spielten in dem Gedankengut der Zeit eine maßgebliche Rolle für die Idee der durch Bildung erreichbaren Mündigkeit, zu der eigenverantwortliches Handeln und Gemeinwohlorientierung gehörten. Da begegnete mir Unerwartetes in den Akten der preußischen Ministerien, wie eine vom Fürstbischof des Ermlandes eingereichte Verteilschrift, die den Neu-Kommunikanten dort übergeben wurde. Der Text sollte die Vergleichbarkeit der dort mitgeteilten katholischen Feier mit der protestantischen Konfirmation hinsichtlich „Würde“ und „Eindruck“ belegen.⁷

Ich bin zu weiteren Forschungsaufenthalten wiedergekommen nach Merseburg. Ich habe nach den ideengeschichtlichen Hintergründen dieser Konfirmationsauf-

4 Kirchliches Amtsblatt Westfalen 6/1907, S. 40.

5 Schreiben des Konsistorium Münster an die Regierung Minden vom 16.5.1827: StA Detmold M 1 II A Nr. 422.

6 DZA Merseburg Rep 76 III Sekt. 1 Abt. XIV Nr. 37, Bd. 1.

7 DZA Merseburg Rep 76 III Sekt. 1 Abt. XIV Nr. 37, Bd. 1, Bl. 157, 162.

fassung gefragt, nach der Grundierung der europäischen Aufklärung, und habe zugleich diesen einen Teil der Dissertation fertiggestellt.

Bei der Analyse der Umsetzung der Anordnung der preußischen Zentralbehörde von 1827 sieht man sich mit zwei westfälischen Regionen konfrontiert – gewachsenen Strukturen mit unterschiedlichen Kirchenverfassungen: Minden-Ravensberg und die Grafschaft Mark. Die Bezirksregierung Minden setzte die Anordnung zentral für die vier minden-ravensbergischen Superintendenturbezirke um und verteilte in Minden hergestellte Attestvordrucke. Die Gemeinden berichteten ihrem jeweiligen Superintendenten, und zwar teilweise mehrmals detailreich, durchaus nicht unmanipulativ unter Angabe von Gründen für Erfolg oder Misserfolg. Alle hielten sich bis Mitte der 1840er Jahre an den vorgegebenen Vordruck, diskutierten aber bereits die Vorteile bildlicher Darstellungen. Dann wird man auf einen bebilderten Konfirmationsschein aus Halle an der Saale aufmerksam. Er ist prägendes Vorbild, und regionale Verlage bieten bald Ähnliches an.

Die in der Zwischenzeit mit der Konstruktion von Abschiedsszenen und -momenten sowie mit der Notierung des Denkspruchs gefundenen Mittel, den ursprünglich ohne gestalterischen Schmuck, Vignetten oder religiöses Bildprogramm vorgegebenen Vordruck so aufzuwerten, dass er von den Konfirmanden als Andenken an die Konfirmation und als Mitgabe auf den Lebensweg wertgeschätzt wurde, bleiben fester Bestandteil der festlichen Vergabehandlungen. Neu ist in der Mitte des 19. Jahrhunderts die Wandschmucktauglichkeit, die Manifestation der Mitgabe als Sache, die durch eine Rahmung als Geschenk oder selbstfinanziertes Erinnerungstück weit über die Notierung von Konfirmationsdaten und Konfirmationsspruch auf einem urkundenartigen Papier hinausgeht.

Die Kirchengemeinden der Grafschaft Mark sind durch die presbyterial-synodale Verfassung mit unklaren Verwaltungswegen (und den Akteuren Konsistorium, Bezirksregierung, Superintendent und Pfarrer neben Presbyterium, Kreissynode und Märkischer Gesamtsynode) nur diffus in den archivalischen Quellen greifbar und durch ihre historisch gewachsene Nähe zu den rheinischen Synoden zudem in einen größeren Kontext eingebunden. Die Ausführung der Drucke wird innerhalb der Kreissynoden entschieden. Wie selbstverständlich wird der Konfirmationsspruch auf den Attesten notiert. Während um 1850 in Minden-Ravensberg hochformatige Scheine mit einer biblischen Szene in der Mitte verwendet werden, sind es in der Grafschaft Mark Scheine im Querformat, die zentral in der Mitte unter dem Titel „Denkspruch“ Raum lassen, in dem handschriftlich der Konfirmationsspruch erscheint. Nach Auswertung der Sachkultur auch aus den rheinischen Nachbarsynoden ist dabei festzuhalten: In mehreren Kreissynoden entstehen gleichzeitig bei den dort ansässigen Verlagen querformatige „Denksprüche“. Allesamt sind sie diesem einen Gestaltungstypus zuzuordnen und werden über die Provinzgrenze im Rheinland und in der westfälischen Grafschaft Mark genutzt.

Die beiden Gestaltungstypen, die sich in den westfälischen, protestantisch unterschiedlich geprägten Kulturräumen in der Mitte des 19. Jahrhunderts herausgebildet haben, verwischen zum Ende des Jahrhunderts und sind um 1910 nicht mehr dominant. Es wird aus einem breiten Verlagsangebot gewählt, wobei die nichtkommerziellen Verlage, insbesondere die Schriftenniederlage der Anstalt Bethel bei Bielefeld, mit ihrem Angebot das Erscheinungsbild der Scheine in Westfalen beeinflussen.

Der Denkspruch erwies sich insgesamt als ausgesprochen variables Element der Identitätsfindung und -prägung. Er kann die Vorstellungen einer Verbalinspiration anklingen lassen, er kann als Leitvers aufgefasst werden mit Orientierungsfunktion für das weitere Leben, als persönliche Mitgabe des Pfarrers, sogar als Orakelspiel. Wenn er auf einem Zettel notiert ist, der im Zusammenhang mit der Konfirmation als Andenken mitgegeben wurde, dann wird er verwahrt. „Denkspruch“ wird regionalspezifisch zum Synonym für den gerahmten, wandschmucktauglichen Konfirmationsschein. Der Denkspruch, so die Vermutung, funktioniert auch als kulturelle Verdichtung zentraler Ideen der Konfirmation.

Die Entdeckungsreise ging weiter. Worin sahen die Zeitgenossen das Potential der Konfirmation? Was machte sie zum zentralen Thema staatlicher Mündigkeitsdebatten?

Vorgelegt wird hier der bislang unveröffentlichte Teil der Dissertation, der aus jenen „Tiefenbohrungen“ nach dem ideengeschichtlichen Umfeld und volksaufklärerischen Hintergrund der staatlichen Ingebrauchnahme von Konfirmationsattesten resultierte. Die Maueröffnung bot die Möglichkeit, die breitgestreuten Quellen zur Konfirmation zu heben, die mit dem Ende der Spätaufklärung einsetzen, in einer Zeit, als die Popularisierung von Ideen der Aufklärung in den unterbürgerlichen und bäuerlichen Schichten begann. Ihre Verbreitung und Entwicklung verläuft gleichzeitig in verschiedenen kleinen Zentren, in einem unvermutet weiträumigen Gebiet, in dem in deutscher Sprache vielfältig parallel, doch in stetem wissenschaftlichen Austausch und mit dem Willen zur Breitenwirkung europäische Aufklärung vorangetrieben wird.

Nach Zufallsfunden in westfälischen Archiven und Auswertungen der noch nachweisbaren Veröffentlichungen, die das Westfälische Pfarrerverzeichnis⁸ den dortigen Pfarrern zu Konfirmation und Gottesdienstgestaltung zuschreibt, folgten Auswertungen der historischen Bücherkataloge⁹ nach Titeln und Begriffen der Zeit wie „Mitgabe“, „Abschied“ oder „Casualpredigten“.

Recherche kurz nach der Maueröffnung – sie ist nicht vergleichbar mit der unter heutigen Standards möglichen, bei der Bestände via Internet erschlossen und Schriftgut wie Reprints zu Hause am Bildschirm angeschaut werden oder als Textdatei verfügbar sind. Kataloge der Bibliotheken waren nicht online gestellt, per Mikrofilm einsehbare Verbundkataloge berücksichtigten längst nicht jede vorhandene Schrift. Es gab Zettelkataloge, durch die z.B. Rara-Abteilungen und das Kleinschrifttum vor Ort verzeichnet waren. Den Quellen reisend nachzufahren, über Wolfenbüttel und Göttingen nach Leipzig und Dresden – es machte eine historische Lokalspezifik der Bestände erfahrbar, die im Untersuchungszeitraum bereits verschwand. Und es ist nicht gesagt, ob im Gewirr der Titel und Funde, unter den zunächst diffusen Quellen – vom akademischen Lehrbuch über die Predigtsammlung bis hin zum Erbauungsbuch – beim steten Lesen und Abschreiben des Immergleichen in den Handschriftenlesesälen, ob also unter heutigen Bedingungen auch die Prozesse fortschreitender Typisierung auf breiter Quellenbasis stattgefunden hätten, durch die für die hier vorliegende Arbeit so klar Themen und Prägungen der Quellen extrahiert bzw. herausgelesen werden konnten. Systematisierungen erfolgten beim Mitschreiben

8 BAUKS 1980.

9 Vgl. Allgemeines Bücher-Lexikon 1812–77.

aus arbeitsökonomischen – und das bedeutete vor Ort vor allem zeitökonomischen – Notwendigkeiten und führten zu einer der qualitativen Inhalts- und Motivanalyse zunehmend vergleichbaren Methodik.

Das „Erbauungsbuch für Neukonfirmierte“ kristallisierte sich so erst beim Erforschen der Quellen als eigenständige Textgattung heraus. Es wird bislang als pädagogisches Mittel der Spätaufklärung nicht wahrgenommen. In einer Zeit, in der Bücher für wenige erschwinglich waren, entstanden Texte im Predigtton. Als letzte Worte des Pfarrers und Mitgabe für die Neukonfirmierten sind die Ausgaben teilweise für nur eine Konfirmationsfeier in einer Kirchengemeinde gedruckt worden, wobei auch die Namen der Konfirmierten des Jahrgangs mitgeteilt sein konnten. Diese Quellengattung entfaltet dem Leser die Verhaltensanforderungen der Aufklärung, die Neukonfirmierten mit der Konfirmation und folglich jedem erwachsenen mündigen Bürger zugemutet und abverlangt wurden.

Eine Wirkungsgeschichte des hier einzuführenden unveröffentlichten Dissertationsteils ist ebenfalls vorab mitzuteilen. Die Konfirmationsattestananordnung und -einführung in Preußen 1827/28 gehört mittlerweile offenbar zum Allgemeinwissen.¹⁰ Der Konfirmationstermin, an dem sich im Gedankengut der Aufklärungspädagogen das unmündige, zu schützende und durch Bildung zur Reife zu führende Kind bewusst dazu entscheidet, ab jetzt selbstverantwortlich und gemeinwohlorientiert nach bestimmten Regeln zu handeln, und die daran geknüpfte Wendepunkt dramaturgie in den Konfirmationsfeiern hat die Verfasserin 2005 auf dem Kongress der Deutschen Gesellschaft für Volkskunde vorgestellt.¹¹ Parallel dazu fanden Ergebnisse der Dissertation Eingang in Ausstellungsprojekte¹² und diese wiederum in die theoretische Auseinandersetzung um die Zeigbarkeit von Religiosität im Museum.¹³

Weitere Quellen sind in der Folgezeit zu Nebenaspekten ausgewertet worden. Dazu gehört die Geschichte der Konfirmationsscheine in bestimmten Regionen,¹⁴ in denen andere gesetzliche Vorgaben das Verlagsprodukt beeinflussten,¹⁵ und die Modifikation von Konfirmationsfeiern für kranke und behinderte Konfirmanden, bei denen die Anforderung an den mündig gewordenen Neukonfirmierten, in der Welt und für die Welt nützlich zu werden, an die individuellen Möglichkeiten angepasst wurden.¹⁶

Mit dem Aufsatz „Die Erfolgsgeschichte eines modernen Festes in der Moderne“ in der *Zeitschrift für Gottesdienst & Predigt* war das Thema dieser Arbeit in der Praktischen Theologie angekommen.¹⁷

Was macht diese Erfolgsgeschichte der Konfirmationfeiern aus? Und was ist daran heute weiterhin von Interesse und Anlass, dieses Buch vorzulegen?

Nach der Französischen Revolution, als nicht mehr davon auszugehen war, dass die Ideen der Aufklärung durch aufgeklärte Fürsten verwirklicht werden können, als ferner Fragen nach der unmittelbaren Befähigung aller zur Selbstaufklärung gestellt wurden, da wurde Bildung zur faszinierenden Idee. Christian Thomasius il-

10 Vgl. BAMBERGER 2014, S. 22, und WISCHHÖFER 2014, S. 11, ohne Quellenangabe.

11 Vgl. SCHÖNEBECK: Das Ländchen der Kindheit ist eng 2006.

12 Vgl. SCHÖNEBECK 2003 und DIES. 2008.

13 SCHÖNEBECK 2009.

14 SCHÖNEBECK: Konfirmationsscheine 2013.

15 SCHÖNEBECK: Sächsische Konfirmationsscheine 2006.

16 SCHÖNEBECK: Gesundheit, Krankheit 2005.

17 SCHÖNEBECK 2010.

lustriert in der Frühaufklärung den unaufgeklärten Bürger mit dem Bild eines Kleinkindes, das „aus Furcht zu fallen“ lieber geführt und gegängelt werden will. Er bahnt die Selbstaufklärung an mit der Aufforderung: „Lege den Zaum und den Lauffwagen beyseite“.¹⁸ Kant, der am Ende der Aufklärung ihre Inhalte mit der Beantwortung der Frage „Was ist Aufklärung?“ zusammenfasst, übernimmt das Bild vom „Gängelwagen“, wenn er den „Schritt zur Mündigkeit“ beschreibt, der eigentlich auch als „beschwerlich“ und als „sehr gefährlich“ wahrgenommen wird.¹⁹

Worin liegt diese Gefahr? Letztlich geht es um den Umgang mit der Freiheit, um Mittel und Orientierungshilfen, wie sie die akademische Diskussion um den kategorischen Imperativ bietet, in einer nachvollziehbaren Gebrauchsform.

Die behandelten Quellen unternehmen einen zeitgenössischen Lösungsversuch. Die Zuerkennung der Freiheitsrechte erfolgt nach einer Bildung, die den Menschen befähigt, sich mit seinen individuellen Möglichkeiten in die Gesellschaft einzubringen. Prozesse der Selbstaufklärung werden systematisiert und dem Lebenslauf zugeordnet. Die Konfirmation wird zum natürlichen Zeitpunkt für die Mündigwerdung erklärt. In jener Zeit ist das Schulsystem noch nicht leistungsfähig. Konfirmandenunterricht beim Pfarrer, einer wissenschaftlich vorgebildeten Person, ermöglicht die Verbreitung zentraler Bildungsinhalte auch auf dem flachen Land. Begriffe wie „Besonnenheit“ und „Achtsamkeit“ wirken in den lebensberatenden Texten erstaunlich modern.

In aufgeklärten Gesellschaften ist Freiheit verfügbar, aber offensichtlich unter Zugangsbedingungen. Dazu wurde in der Spätaufklärung eine Grundstruktur ausgehandelt. Die Fragestellungen sind heute von neuer Aktualität in einem Europa, das einen Zuwanderungsschub bewältigen will. Eine Wertedebatte wird bis in die kommunale Bildungslandschaft spürbar, die sich neu mit der eigenen Geschichte um die Aufklärung und die Freiheitsrechte beschäftigt und in deren Umfeld erneut die Thematik dieses bislang unveröffentlichten Dissertationsteils bereits angefragt und vortragend eingebracht wurde.

Texte sind sodann nicht nur zu verstehen als das, was in sie hineingeschrieben, sondern vor allem als das, was aus ihnen auch unter neuen Bedingungen und Fragen der Gegenwart herausgelesen werden kann.

18 Einleitung zu der Vernunft-Lehre 1691, S. 275ff.

19 Was ist Aufklärung 1784, S. 482.

1. Grundlagen und Quellen

Im Folgenden wird der Forschungsstand nachgezeichnet, ausgehend vom Konfirmationsschein und den Konfirmationssprüchen. Dies geschieht unter Berücksichtigung der wissenschaftlichen Kontexte, in denen die Untersuchungsobjekte bis dahin wahrgenommen wurden, und dies kann aus heutiger Perspektive als wissenschaftsgeschichtliche Hinführung zu einem aktuell gebliebenen Thema gewertet werden. Einbezogen werden sodann die Forschungsergebnisse aus der volkskundlichen und theologischen Literatur für die erweiterten und über den gesteckten regionalen Rahmen hinausgehenden Fragestellungen um Konfirmation und Mündigkeit. Mit einem Seitenblick werden dabei auch philosophische,¹ soziologische,² pädagogische³ und germanistische⁴ Studien zur Kenntnis genommen, um eine ideengeschichtliche Einordnung vorzubereiten.⁵ Es folgt die Darstellung, Typisierung und Einordnung der für diese Arbeit erschlossenen Quellen. Die hier erarbeitete Studie ist der um neue Quellenfunde und deren Analyse erweiterte erste Teil der Dissertation der Verfasserin. Die gesamte Breite der im Verlaufe des Dissertationsvorhaben berücksichtigten wissenschaftlichen Diskussion, die der Erarbeitung eines Verstehenshorizontes der zu bearbeitenden Quellen geschuldet war, wurde nach Abschluss der Dissertation 2002 und der Drucklegung von Teil 2 im Jahr 2005 nicht weiterverfolgt.

Der von der Verfasserin erarbeitete Quellenkorpus hat seine Faszination nicht verloren. Die neu hinzurecherchierten Quellen informieren insbesondere über den gemeinsamen inhaltlichen Kern des Genres Konfirmationsscheine auch über kleine regionale Unterschiede, Differenzen der Textgattungen, Einflüsse von überlagerten Frömmigkeitsstilen und sogar Konfessions- und Religionsgrenzen hinweg.

In dieser Studie geht es also um ein fast vergessenes Phänomen: die planmäßige Einrichtung und Ingebrauchnahme der Konfirmationsfeier als bedeutendes, da jeden Protestanten erreichendes und für die anderen Konfessionen mitgedachtes und erwünschtes Mittel der Diffusion von Denkmustern und Verhaltensanforderungen der Aufklärung. Die Argumentationsmuster und Strategien für das Feiern und Predigen, die zentrale Stellung der Religiosität im Bildungsprogramm der Spätaufklärung, die erdachten Mitgaben und lebenspraktischen Hilfen und die erwünschte Wirkung bei den Adressaten werden aus den Quellen erarbeitet und als pädagogisches Instrumentarium der Volksaufklärung in den Blick genommen.

1 Bereiche: Spätaufklärung, Volksaufklärung, Religionsphilosophie.

2 Bereiche: historische Formen von Kindheit, Jugend, Lebenslauf und Erziehung; Theorien des Schenkens.

3 Bereiche: historische Rollen von Erzieher und Zögling; Kinder- und Jugendliteratur; Pädagogik der Philanthropen und des Humanismus.

4 Bereiche: Erbauungsliteratur, Kinder- und Jugendliteratur, Pfarrer als Schriftsteller; Empfindsamkeit.

5 Einen ersten Überblick bietet die fächerübergreifende Zusammenstellung der bis 1985 erschienenen Forschungsliteratur zur Spätaufklärung von ALBRECHT 1987.

1.1 Forschungsstand

Nach ersten empirischen Studien, die die Vielfalt des Wandschmucks in Privatwohnungen erfassten und die Besitzer dazu befragten,⁶ haben erste Wandschmuckausstellungen auch Konfirmationsscheine gezeigt.⁷ Als es galt, Sachgut für spezielle Ausstellungsvorhaben auszuwerten,⁸ wurden die historischen Fragestellungen, insbesondere die Frage nach dem ältesten bekannten Konfirmationsschein, interessant.⁹

Das Wissen über frühe Denkspruch- und Konfirmationsscheinvergaben war äußerst dürftig. Es waren auch nur wenige Beispiele aus der Zeit vom Ende des 18. Jahrhunderts bis Anfang des 19. Jahrhunderts bekannt.¹⁰ Überhaupt war der volkskundliche Blick auf dieses Element der Konfirmation überwiegend vom Interesse an der Sachkultur geleitet und bewegte sich zunächst innerhalb einer selbstgesteckten Gattungsgrenze.

Andere Geschenke der Gemeinde an ihre neukonfirmierten Mitglieder, wie Erbauungsbücher, wurden zunächst nicht beachtet.¹¹ Das aber verstellte den Zugang zu den historischen Zusammenhängen. Die kulturelle Einordnung gelang nur vage, insbesondere auch, weil über den kulturgeschichtlichen Kontext zu wenig bekannt war.

-
- 6 Den Beginn machte die Reutlingen-Studie an der Universität Tübingen unter Martin Scharfe. Konfirmationsscheine werden in den Einzelbeiträgen zum Kinderzimmer (LEHMANN 1970) und zum Schlafzimmer (NELKEN 1970) erfasst. Studien wie „Volkstümlicher Wandschmuck in Zürcher Familien“ (STURZENEGGER 1970) und „Wandschmuck unterer Sozialschichten“ (SCHILLING 1971) folgten in dieser Forschungsrichtung, die Funktionen des Wandschmucks und die Einstellungen der Besitzer dazu mit sozialwissenschaftlichen Methoden erhebt.
- 7 Die Titel der Wandschmuckausstellungen, bei denen auch Konfirmationsscheine gezeigt wurden, lauten „Bürgerliches Wandbild 1840–1920“ (PIESKE 1975), „Fromme Bilder fürs christliche Haus“ (KORFF/SCHARFE 1975) und „Schmücke dein Heim“ (GANTNER 1977).
- 8 Die Publikationen sind als Ausstellungskataloge erschienen und gehen von Beständen in Museen aus (DRÖGE 1985; LANGNER 1992; THOMAS-ZIEGLER 1992) bzw. basieren auf einer Zusammenstellung von Sachkultur unterschiedlicher Herkunft (SIEPMANN 1987a; SCHURR/LANGE 1992; LANGE 1994b; DRÖGE 1996).
- 9 Vgl. die Kommentierung des ältesten Ausstellungsstücks und die Betonung des Seltenheitswertes bei LANGE 1994c, S. 137.
- 10 Zieht man die Ausstellungen heran, fällt auf, dass für die Zeit vor 1850 kaum Konfirmationsscheine der Öffentlichkeit vorgestellt worden sind: Der Katalog der Ausstellung im Westfälischen Freilichtmuseum Detmold (1985) präsentiert einen Beleg für Regensburg 1835 und einen Schein aus Hohenhof 1847 (vgl. DRÖGE 1985, S. 45 und 122); in Waldbröl wurde 1987 ein Konfirmationsschein für Lüttringhausen 1835 gezeigt (vgl. SIEPMANN 1987a, Titelbild); das Kreismuseum Peine zeigte 1994 einen Beleg für Peine 1834 (dieser ist im Katalog nicht dokumentiert; der im Katalog [vgl. EVERS-HULTSCH 1994, S. 50] abgedruckte Beleg Wittenberg 1834 ist auf 1854 zu korrigieren); die Ausstellung im Fränkische-Schweiz-Museum Tüchersfeld und im Museum für Sepulkralkultur Kassel 1994/1995 zeigte einen Schein aus Waldkirchen von 1846 (vgl. LANGE 1994c, S. 137 und Tafel IIIb), und in der St. Michaelis-Kirche in Diepholz waren 1996 die Scheine für Roßleben 1829 und für Waake 1840 und 1849 (vgl. SIMON 1996, S. 48) zu sehen.
- 11 Es geht um die seit den 1990er Jahren ansatzweise einsetzende Einbeziehung von Erbauungsbüchern für Neukonfirmierte (vgl. DRÖGE 1996, S. 7) oder von Widmungen, wie sie in Gesangbüchern zu finden sind (vgl. z. B. SCHURR/LANGE 1992, S. 47 und 52), und ähnlichem Material, durch das die Geschenke der Gemeinde an die Neukonfirmierten erst vollständig erfasst werden können.

1.1.1 Andenkenkultur

Einen Querverweis auf Objekte aus der Andenkenkultur und damit einen Anstoß zur Einbindung der Sachkultur in den Schenkbrauch lieferte Christa Pieske 1976 mit dem ersten eigenständigen Forschungsbeitrag über Personalgraphik zu Konfirmation und Kommunion. Sie hat auf vergleichbare Zueignungsformen bei persönlich gewidmeten Einlageblättern für Bibel oder Gesangbuch hingewiesen, wie sie Adolf Spamer 1934 in seinem Handbuchartikel über „Sitte und Brauch“ erwähnt hat.¹² Dabei geht es insbesondere um einen Beleg von 1794, mit dem Adolf Spamer die „Sitte“, illustriert hat, „den Konfirmanden zierlich auf Pergament oder Papier geschriebene und aquarellierte Gedenkbildchen zu überreichen“.¹³ Das kleine handgefertigte Blatt, das durch den Widmungstext innerhalb einer einfachen Rahmenform gestaltet ist, hat ein „Vicar und Catechet“ in Augsburg einem Mädchen zum „ersten Abendmahlsgange“ gewidmet; Christa Pieske assoziiert mit dieser Zueignungsform hier Kommunionerinnerungen und wertet sie als „Individualleistungen“ von Pfarrern.¹⁴ In der Folgezeit wurde der Beleg von 1794 gemäß der Bildunterschrift, die ihn der „ersten Kommunion“ zuordnet, für katholische Traditionen herangezogen und den Nachweisen der Widmung von Einzelblättern beliebiger Motivik zur Erstkommunion beigefügt.¹⁵ Spamer selbst gibt in seinem Hauptwerk „Das kleine Andachtsbild“ einen solchen konfessionellen Interpretationsrahmen nur für eine bestimmte Widmungspraxis vor. Seine Erklärung, dass „seit der Mitte des 18. Jahrhunderts die religiöse Miniatur und das religiöse Kleinbild in bürgerlichen Kreisen als Freundschafts- und Gedenkzeichen im weitesten Sinn Verwendung fanden“,¹⁶ gilt der Vielfalt von Widmungstext und Schenkanlass von Andachtsbildern, zu deren Veranschaulichung er die zur Erstkommunion handschriftlich rückseitig gewidmeten Andachtsbilder erwähnt.¹⁷ Es geht hierbei um eine rückseitige Widmung religiöser Bildchen.¹⁸ Von dieser als Einlageblätter geeigneten Gattung unterscheidet Peter Höpgen bei seinen Studien über die Kommunionographik als darin wurzelnde „Sonderentwicklung“ die größeren Kommunionerinnerungsbilder;¹⁹ beide kennzeichnet die Dominanz der Bildaussage.²⁰

Das bedeutet: Erste Ansätze der Erfassung konfessionsbedingter Ausprägungen dieser zum Andenken verschenkten Objektivationen liegen vor. Inwiefern sind aber

12 PIESKE 1976/77 I, S. 182.

13 Vgl. SPAMER 1934, S. 169 und Abb. 185.

14 PIESKE 1976/77 I, S. 182. In anderen Beiträgen PIESKES (1975, S. 93, und 1976, S. 134) entsteht der Eindruck einer interkonfessionell gleichermaßen möglichen Herkunft aus Formen des kleinen Andachtsbildes.

15 Vgl. HAUSDORFF 1987, S. 53; HÖPGEN 1987/88, S. 184; dort, Anm. 12, auch die Berichtigung der bei PIESKE (1976/77 I, S. 182 Anm. 8) verdruckten Zitation des Spamer-Belegs. Nach HÖPGEN 1999, S. 39, ist dies Blatt der einzige bildliche Nachweis für zur Erstkommunion gewidmete Bilder aus dem 18. Jahrhundert.

16 SPAMER 1930, S. 248.

17 Vgl. ebd., S. 247.

18 Ein westfälisches Beispiel dafür bietet DRÖGE 1985, S. 89. Das kleine Andachtsbild zeigt den hl. Michael. Die Rückseite ist komplett durch die handschriftliche Widmung ausgenutzt worden, mit der der Kaplan einem Kommunionkind in Ibbenbüren einen Bibelvers „zum Andenken der ersten Communion im Jahre 1821“ zueignet.

19 HÖPGEN 1999, S. 38f.

20 Die Lesefähigkeit spielt für den Empfänger dadurch kaum eine Rolle (vgl. HÖPGEN 1988, S. 38f.).

bei einer Herleitung aus einer übergreifenden Andenkenskultur anlassspezifische Formen und Vergabemodi zu unterstellen?

Ausgangspunkt für Adolf Spamer ist ein am Sachgut erfasster Schenkbrauch: Gedenkblätter werden zu bestimmten Schenkanlässen, unter anderem auch von Geistlichen, persönlich gewidmet. Christa Pieske leitet folglich auch die Patenbriefe²¹ aus demselben Spamer-Zitat wie die Kommuniongraphik her,²² und sie vermutet eine Vorbildfunktion bestimmter Patenbriefe für Konfirmationsscheine, die den Denkspruch als zentrales Gestaltungsmerkmal zeigen.²³ Ähnliches gibt Dominique Lerch zu bedenken, der Konfirmationsscheine aus dem Elsass ausgewertet hat.²⁴ Er ermittelt für 1804 den ersten evangelischen Beleg für ein anlassspezifisch und persönlich gestaltetes, einer Konfirmierten vom Pfarrer zugeeignetes Stück²⁵ und für die Zeit kurz danach auch Kommunionerinnerungen.²⁶ Da seine darauffolgenden frühen Belege für die Konfirmation den Taufbriefen vergleichbare Zierformen aufweisen,²⁷ stellt er für sein Untersuchungsgebiet die Frage nach interkonfessionell gleichermaßen in Taufbräuchen zu suchenden Wurzeln: „Y a-t-il eu, à cette époque, un transfert du baptême à la communion ou à la confirmation?“²⁸

Ein substantieller Zusammenhang besteht zwischen Taufe und Konfirmation ohne Zweifel,²⁹ und praktisch werden mit der Konfirmation die in der Taufe begründete Pflicht der religiösen Unterweisung sowie das Patenverhältnis, welches die Miterziehung beinhaltet, beendet. Patenbittbrief,³⁰ Patenbrief,³¹ Pateneinladung zur Konfirmation³² und Patenabdankebrief³³ und das obligatorische Patengeschenk

21 Zum Begriff des Patenbriefes: Den Patenbrief oder Taufzettel erhält der Täufling mit Glückwunsch (Taufwunsch) bzw. eingewickeltem Geschenk (insbesondere dem Taufgeld) vom Paten (vgl. PIESKE 1958, S. 87). Zu seiner Gestaltung entweder als Einzelblatt, das sich auch zum Aufhängen eignet, oder als Brief mit Einlageblatt ist zahlreiches Material veröffentlicht worden (vgl. beispielsweise PIESKE 1958; RUBI 1968 und LERCH 1992). Der Sprachgebrauch ist nicht eindeutig, da mit Patenbrief auch der schriftliche Nachweis der Patenschaft gemeint ist, den der Pate erhält (vgl. den 1969 ausgestellten und mit Kirchensiegel versehenen „Patenbrief“ auf dem Vordruck der Agentur des Rauhen Hauses Hamburg Nr. 3133: Privatbesitz).

22 Vgl. PIESKE 1958, S. 89 und Anm. 19.

23 Vgl. PIESKE 1976/77 II, S. 163.

24 Sein Forschungsbericht basiert auf 62 Konfirmationsandenken, die mindestens 20 x 25 cm groß sein sollten (Bild- oder Wandschmuckcharakter) und sich im Besitz von siebzehn verschiedenen Personen/Organisationen befanden (vgl. LERCH 1978, S. 69f.).

25 Vgl. LERCH 1978, S. 73 Abb. 1. Dieser älteste Beleg ist mit 13 x 18 cm jedoch kleinformatig (vgl. ebd., S. 72).

26 Vgl. ebd., S. 76. Das früheste „souvenir de première communion“ dort ist mit 1807 datiert.

27 Indiz dafür bot offenbar ein den Taufbriefen vergleichbares Blumendekor (LERCH 1978, S. 76). Lerch bezieht sich auf ein handgemaltes Stück von 1839 im Hochformat mit Motto („Sei stets gesinnet wie Jesus Christus auch war“), Zueignungstext und der Angabe „Sie wurde confirmirt [...] durch Johann Georg Reeb“ (vgl. LERCH 1978, S. 74 Abb. 2), wobei allerdings unklar bleibt, wer das Blatt schrieb und verschenkte.

28 LERCH 1978, S. 76.

29 Einen knappen historischen Überblick über die theologischen Aspekte bietet SCHUPPAN 1986, S. 307f.

30 Mit dem Patenbittbrief oder Gevatterbrief wird der Pate schriftlich um die Übernahme der Patenschaft gebeten (vgl. PIESKE 1958, S. 87; LANGNER 1992, S. 69).

31 Zum Begriff Patenbrief s. oben Anm. 21.

32 Vgl. die Abb. bei SCHARFE 1968, S. LXV Abb. 113 und 115; erneut abgedruckt bei HEBROCK/JUNGER/KOVACICH 1980, S. 28.

33 Der Patendank oder Patenabdankebrief wird vom Konfirmierten als Danksagung an den Paten anlässlich der Konfirmation übergeben; vgl. die vielzähligen Beispiele bei LECHNER/LECHNER 1992, bes. S. 13ff. und 57ff., und die Materialsammlung bei LIPPERT 1996, S. 123ff.

zur Konfirmation³⁴ kennzeichnen diesen Zusammenhang. Für die Zeit um 1800 ist zu beachten, dass der Patenbrauch mit den entsprechenden Objektivationen an Bedeutung verlor³⁵ und dass sich dies auch auf das Verhältnis von Taufe und Konfirmation und die Gestaltung von Erinnerungszeichen auswirkte.³⁶

Aber auch zu anderen Anlässen sind Zusammenhänge der Gestaltung privater Andenken beobachtet worden. Beispielsweise hat Christine Burckhardt-Seebass von Verwandten zur Konfirmation verschenkte, „schön auf ein Blatt geschriebene Bibeltexte oder erbauliche Mahnungen und Wünsche“³⁷ benannt und dazu Parallelen im Hochzeitsbrauch angeführt.³⁸ Der Akzent liegt hier erneut auf der Mitgabe von Textbotschaften. Die Literatur über Sinnsprüche³⁹ bietet keine Anregungen für unseren Zusammenhang, doch gibt es zu Stammbuchzetteln, die in dieser Zeit mit den Textelementen Spruch, Widmungsformel, Ort- und Datumsangabe, persönlicher Wahlspruch (Symbol) und Memorabilium zusammengesetzt werden, beachtenswertes Material.⁴⁰ Die gemeinsame Aufbewahrung von Stammbuchzetteln mit religiöser Graphik wie Patenbriefen und Andachtsbildern⁴¹ verweist auf eine übergreifende Andenkenkultur. Insbesondere aber ist die Stammbuchsitte, wie sie durch Gertrud Angermann für Westfalen erforscht ist, hervorzuheben, da dadurch die Konfirmation als Anlass, ein Stammbuch zusammenzustellen, und der Eintrag des Konfirmationsspruchs auf Stammbuchblättern belegt sind.⁴²

Es bleibt festzuhalten: Ein übergreifender Blick auf Objekte aus dem Bereich der Personalgraphik, der Vergleichbares und Spezifisches in Zueignung und Gestaltung

34 Vgl. beispielsweise STAUDT (1958, S. 88f.), der die entsprechenden Fragen des Atlas der deutschen Volkskunde von 1932 für Hessen ausgewertet hat.

35 PIESKE 1958 hat dies am Beispiel des Patenbriefbrauches ausgeführt, der um 1800 „Allgemeintut“ (S. 102) war, dann aber durch gesellschaftliche Veränderungen, die Auswirkungen auf die Stellung des Paten hatten (S. 99), ab Mitte des 19. Jahrhunderts verfiel und um 1900 abgegangen war (S. 117). LERCH 1992, S. 163, ermittelt für das Elsass eine starke Abnahme der Vergabe von Götterbriefen ab 1860, und WELTI 1967, S. 151f., beschreibt substantielle Veränderungen dieses Taufbrauches um 1850 als Spätfolge von Aufklärung und Revolution mit ihren Auswirkungen auf Formen der Religiosität.

36 Ein von PIESKE (1976/77 I, S. 182) zitierter, durch SCHARFE (1967, S. 52 Abb. 48; ferner abgebildet bei SCHARFE 1968, S. LXIVf. Abb. 111, und HEBROCK/JUNGER/KOVACICH 1980, S. 27) erstmals vorgestellter Beleg ist hier zu nennen. Mit einer aus dem Patenbrauch bekannten und zum Einwickeln des Patengeldes bestimmten Form des Faltbriefes (vgl. SCHARFE 1968, S. 233 Anm. 90) ist das Stück 1837 einem Konfirmierten zugeordnet worden. Neben der Widmung, die den Geber des Erinnerungsgeschenkes nicht benennt, liegen die Textelemente religiöses Gedicht und zwei Fundstellen für Bibelzitate vor. Ferner passt ein die Betitelung von Taufbriefen betreffendes Phänomen in diesen Zusammenhang: Im Biedermeier ist die Überschrift „Andenken an den Tag der Weihe in den Christenbund“ gebräuchlich (vgl. PIESKE 1958, S. 89; Abb. solcher Patenbriefe bei LANGE 1994c, S. 96 T 4; ROOS 1980, S. 21). Bemerkenswert ist die differenzierende Überschrift „Erste Weihe in den Christenbund“ (vgl. Abb. von Patenbriefen bei LANGE 1994c, S. 97 T 5, und NIEDERMEIER 1972, S. 79), da sie Bedeutungsverschiebungen durch die Konfirmation andeutet (zum Bedeutungsverlust der Taufe und zur Verwendung des Weihebegriffs für die verschiedenen gottesdienstlichen Handlungen um 1800 vgl. HALLBERG 1979, S. 55ff., und CASPARI 1890, S. 105f.).

37 BURCKHARDT-SEEBASS 1975, S. 201.

38 Vgl. BURCKHARDT-SEEBASS 1975, S. 201 Anm. 531, über „Briefe mit Bibelzitaten und Wünschen als Hochzeitssitte“.

39 Vgl. z. B. die Ausführungen von PIESKE (1984c) über „gestickte Haussegen“, von LANGNER (1992, S. 95ff.) über „Haussegen und Wandsprüche“ und von HEINE 1994 über „Sinnsprüche“.

40 Vgl. GÖHMANN-LEHMANN 1994, S. 32f.

41 Vgl. ebd., S. 23 und 25.

42 Vgl. ANGERMANN 1971, S. 20f. und 110.

aufdeckt, stand noch aus. Der Stellenwert von Denk- oder Sinnsprüchen konnte noch nicht beschrieben werden. Der Zusammenhang von Denksprüchen und Andenken-graphik zur Konfirmation mit der auf dem Höhepunkt der Empfindsamkeit um 1770 beginnenden und dann von breiten Bevölkerungsschichten im Biedermeier (1815 bis 1848) getragenen Andenken- und Freundschaftskultur⁴³ insgesamt war noch kaum behandelt,⁴⁴ und davon ausgehende Impulse für die Vergabepaxis von Denksprüchen zur Konfirmation waren noch nicht erarbeitet. Zum Patendank veröffentlichte Anja Lippert 1996 eine Dissertation;⁴⁵ Dank und Abbitte sind als übergreifende Handlungsweisen gegenüber verschiedenen Personen anlässlich des Konfirmationstermins aber noch nicht ergründet. Generell wurde Grundlagen der materiellen Kulturgüter, die im imateriellen Bereich liegen, wenig Beachtung geschenkt.

Erste Ansätze zur Erklärung von Denkspruchvergaben waren im Rahmen von Arbeiten formuliert worden, die auf anderen historischen Quellen, insbesondere auf Archivmaterial basieren.

1.1.2 Der Konfirmationsspruch als Gottesdienstelement des Rationalismus

Martin Scharfe stellte 1968 in seinem Werk über die „Evangelischen Andachtsbilder“ Schwabens seine These von den Ursachen der Entstehung von Konfirmations-scheinen ohne rechtsgültigen Charakter vor.⁴⁶ Die These resultiert aus der Verknüpfung zweier in der Forschungsliteratur verbreiteter württembergischer Belege: einer Verfügung von 1791, nach der eine Besenkung der Konfirmanden mit Bibel, Gesang- und Erbauungsbuch – im Gegensatz zur einzuschränkenden verweltlichten Schenkpraxis – befürwortet wird, und einer von kirchlichen Behörden ausgesprochenen Empfehlung von 1809, die die Zusage von Konfirmationssprüchen bei der Konfirmationsfeier betrifft. Und sie resultiert aus der Annahme, dass es dadurch zu Konfirmationsscheinvergaben gekommen sei.⁴⁷

43 Vgl. GÖHMANN-LEHMANN 1994, S. 16.

44 SPAMER (1930, S. 248) ermittelt einen Einfluss bei der Gestaltung, den er als Modeerscheinung wertet: „So dringen im 19. Jahrhundert und besonders im Biedermeier die Verse der weltlichen Freundschaftsbildchen wie der Stammbücher in weitem Umfang in die religiösen Kleinbilder ein“.

45 LIPPERT 1996. Die Verfasserin beschreibt „370 bis 380“ Exemplare aus dem mittelfränkischen Raum (S. 15f.) hinsichtlich ihrer äußeren Form und stellt ihre Hersteller und Vertreter vor. Die von ihr im Anhang (S. 123ff.) im Wortlaut wiedergegebenen Exemplare stammen aus der Zeit ab 1774.

46 Vgl. SCHARFE 1968, S. 232.

47 Vgl. zur Übernahme dieser These die Zitation der von SCHARFE (1968, S. 232) zur Konfirmationsscheinentstehung gegebenen Begründung a) aus einer kirchlicherseits zu entmaterialisierenden Geschenkpraxis bei: LANGE/SCHURR 1992, S. 17; LANGNER 1992, S. 76; SIEPMANN 1987c, S. 60; SIEPMANN 1988, S. 7; WIRKNER 1989, S. 16, und b) aus der Denkspruchtradition bei DRÖGE 1985, S. 44; LANGNER 1992, S. 76; PIESKE 1976/77 II, S. 162; SIEPMANN 1987c, S. 60; SIEPMANN 1988, S. 7; WIRKNER 1989, S. 16. Mittlerweile ist aus den lückenhaften Fakten Allgemeingut geworden. In einem Aufsatz liest man: „Die württembergische Landeskirche empfiehlt 1809 vorgedruckte ‚Denksprüche‘, die an die Konfirmanden auszuteilen seien“ (KOHLMANN 1996b, S. 117); in einem Sammlungsführer heißt es: „Die ersten Konfirmationsscheine, sog. Confirmationssatteste, wurden 1809 in Württemberg ausgeteilt“ (HANDSCHUH/HOFMANN 1992, S. 68).

Die Frage nach der Regionalspezifität des Befundes aus Württemberg zum einzuschränkenden Schenkbrauch beinhaltet die Frage nach der regionalen Reichweite des zugrundeliegenden Frömmigkeitsstils.⁴⁸ Weltabkehr und Bibelfrömmigkeit⁴⁹ sind Indizien für einen pietistischen Stil, von dem bekannt ist, dass er in Württemberg während der Zeit der Aufklärung wirksam blieb;⁵⁰ gezielte Entfaltung von Festlichkeit⁵¹ deutet auf rationalistisches Vorgehen, wie es dem Denken der Spätaufklärung entspricht. Für die von Scharfe nach Christoph Kolb zitierte, 1808 für die evangelisch-lutherische Kirche im Königreich Württemberg angeordnete Liturgie⁵² gab es, wie noch zu zeigen sein wird, zahlreiche überregionale Parallelen. Angeordnet wird für Württemberg eine Konfirmation mit Einzeleinsegnung knien-der Konfirmanden nach dem Handschlag zwischen Prediger und Konfirmand. Zur Auswahl gestellt sind für die Handauflegung verschiedene Segenswünsche, die „nach Befinden der Umstände“ anzuwenden seien, und ermöglicht ist, dass dem Segenswunsch „bey jedem einzelnen Confirmanden noch ein besonderer Denkspruch beygefügt, oder aber, während der Confirmande dem Prediger die Hand gibt, vorangeschickt“ wird.⁵³ Unter den vorgeschlagenen Beispielen für den Denkspruch befinden sich auch gereimte Vierzeiler und Sinnsprüche, die nicht der Bibel entnommen waren, wie:

„Fest stehe dein Entschluß, wie Gottes Felsen stehen:
Stets will ich auf dem Weg der wahren Tugend gehen!
Auch wo kein Mensch Dich sieht, auch wo kein Mensch Dich hört,
Sey Tugend heilig Dir, wie Jesus sie gelehrt!“⁵⁴

Hier hätte der Zusammenhang mit der rationalistischen Konfirmationsauffassung bereits auffallen können. Den sich ebenfalls andeutenden Zusammenhang mit einer dementsprechenden zeitspezifischen Gottesdienstgestaltung hob Christine Burckhardt-Seebass bei ihrem Material aus der Schweiz hervor.⁵⁵ Für schriftliche Formen des Konfirmationspruches zeigte sie in ihrer 1975 erschienenen Studie zur „Konfirmation in Stadt und Landschaft Basel“ eine liturgische Herleitung auf. Zunächst wertete sie die Denkspruchszusage um 1800 für ihr Untersuchungsgebiet

48 Eine Durchsicht der von Johann Friedrich BACHMANN (1852, S. 223ff.) vorgelegten Sammlung der Verordnungen zur Konfirmation in den verschiedenen Landeskirchen, die unter Württemberg (S. 285ff.) auch diese gegen die der Andacht des Konfirmationstages zuwiderlaufende Schenkpraxis (S. 288) und jene, ebenfalls von SCHARFE (1987) unter weitreichender Thesenbildung ausgewertete behördliche Maßnahme gegen Wirtshausexzesse der Neukonfirmierten (S. 291, Anm. 21) beinhaltet, zeigt: Vergleichbares ist in anderen Landeskirchen nicht behördlich geregelt worden. Die Sondersituation Württembergs deutet sich des Weiteren an durch Verordnungen zur Freiwilligkeit von Konfirmation und Konfirmandenunterricht von Separatistenkindern (S. 289 und Anm. 14; vgl. ferner HAUBER 1854, S. 136, unter dem Stichwort „Nöthigung“ zur Konfirmation).

49 Vgl. SCHRÖER 1994, S. 23ff. und 38f.

50 Vgl. BENRATH 1982, S. 210 und 213.

51 Vgl. HEIDRICH 1984 und NARR 1966.

52 Liturgie 1809, VIIff.; vgl. KOLB 1913, S. 303.

53 Liturgie 1809, S. 163ff.

54 Ebd., S. 167.

55 BURCKHARDT-SEEBASS (1975, S. 109 Anm. 43) fordert dazu auf, die Frage der Denkspruchentstehung anhand liturgischer Vorschriften und Formulare zu erforschen.

als eine liturgische Neuerung,⁵⁶ beschrieb ihre rasche Akzeptanz und zeigte dann, dass sie in den regional üblichen Schenkbrauch Eingang gefunden hatte: Die Pfarrer trugen den Denkspruch in die zur Konfirmation zu widmenden Erbauungsbücher ein.⁵⁷ Der Versuch, ihre 1801 einsetzenden, aus Konfirmandenregistern gewonnenen Baseler Belege⁵⁸ für die Konfirmationsspruchszusage einem von den Pfarrern vertretenen Frömmigkeitsstil zuzuordnen, endete, weil es sich um pietistische Pfarrer handelte, ohne weiterführende Erkenntnisse. Der Befund, so Christine Burckhardt-Seebass, könne auch „Zufall sein“.⁵⁹

Eine plausible Einordnung der Konfirmationsspracheinführung in theologisches Gedankengut hatte Emil Hansen bereits 1911 vorgelegt. Seine materialreiche Darstellung der „Geschichte der Konfirmation in Schleswig-Holstein“ war zum Thema Konfirmationsspruch nicht rezipiert worden. Nach Auswertung liturgischer Quellen resümierte er: „So verdanken wir also den Konfirmationsspruch, den gewiss niemand missen möchte, dem Rationalismus.“⁶⁰ Er deutet gleichzeitig an, dass die wertneutrale Anerkennung einer dem Rationalismus zuzuschreibenden Neuerung der üblichen Darstellungsweise von kirchengeschichtlichen Gegebenheiten widerspricht.⁶¹

Der Begriff Rationalismus umschreibt hier eine populäre Form der Theologie der Spätaufklärung. Diese wurde nach dem Ende der eigentlichen Periode der Aufklärung der wissenschaftlichen und kulturellen Eliten zu Beginn des 19. Jahrhunderts in breiten Bevölkerungsschichten wirksam und blieb insbesondere für die pädagogische und die liturgische Praxis weiterhin bestimmend.⁶² Ihr Einfluss und ihre

56 Dem aus Württemberg stammenden, auch von Scharfe angeführten Beleg von 1809 (zitiert nach KOLB 1913, S. 303) stellt sie eine frühere Quelle zur Seite, die sie einer kirchengeschichtlichen Darstellung Nürnbergs (LEDER 1973, S. 251) entnimmt, nach der zur Einführung der Konfirmation in einer Gemeinde 1734 verordnet wurde, ohne Handauflegung, dafür aber durch einen mit „Segen oder Wunsch“ verbundenen Handschlag zu konfirmieren (vgl. BURCKHARDT-SEEBASS 1975, S. 109 Anm. 43 und S. 189 Anm. 470). Sie konstatiert, dass die Konfirmationssprüche in ihrem Untersuchungsgebiet „um 1800 wohl noch eine junge Erscheinung“ waren (BURCKHARDT-SEEBASS 1975, S. 109).

57 Vgl. BURCKHARDT-SEEBASS 1975, S. 109 und 189. Sie belegt dies mit einer 1817 verfassten Anleitung zur Gemeindegemeinschaft von Johannes Linder (vgl. S. 111) und einem konkreten Beispiel: In einem 1818 anonym erschienenen Erbauungsbuch mit dem Titel „Ein Erinnerungsblatt an die Confirmiten [...]“ aus dem Bestand des Schweizerischen Museums für Volkskunde in Basel sei ein Widmungsblatt eingeklebt, auf dem der Pfarrer den Denkspruch notiert habe (vgl. S. 112 Anm. 55).

58 Vgl. BURCKHARDT-SEEBASS 1975, S. 110.

59 Ebd., S. 110 Anm. 43.

60 HANSEN 1911, S. 279.

61 Zur Pflege von Vorurteilen gegenüber liturgischen Neuerungen der Spätaufklärung in der wissenschaftlichen Diskussion vgl. EHRENSPERGER 1971, S. 291ff.

62 Hans Rosenberg referiert, ihr „Einfluß [...] auf die Durchschnittsbildung der Zeit“ habe angehalten (ROSENBERG 1972, S. 21), indem sie „zum Gemeingut der großen Menge“ geworden sei und folglich längst diesem „Zeitgeist“ entgegengesetzte Ideen mit Sturm und Drang und der Romantik entwickelt worden waren (ROSENBERG 1972, S. 23; vgl. SCHLINGENSIEPEN-POGGE 1967, S. 24). EHRENSPERGER (1971, S. 13) formuliert, „daß um 1800, zu einer Zeit also, wo in der Philosophie, Literatur und systematischen Theologie längst ein neues Denken sich über Europa ausbreitete, die Aufklärung in ihren kleineren Geistern liturgisch die stattlichsten Blüten trieb“, und KRAUSE (1965, S. 8) beschreibt, dass auf dem Lande nach 1805 mit der Predigtweise der Spätaufklärung unverändert fortgefahren worden sei. SCHLINGENSIEPEN-POGGE (1967, S. 13) datiert das Ende der rationalistischen Theologie auf die 40er Jahre des 19. Jahrhunderts.

Reichweite sind beispielsweise für Westfalen, sowohl für die pfarramtliche Praxis in den evangelischen Kirchengemeinden als auch für behördliche Entscheidungen, hinreichend belegt.⁶³ In den großen Städten und in der Grafschaft Mark, dort, wo der Neupietismus nicht Fuß fassen konnte,⁶⁴ hielt sich, so Robert Stupperich, der Rationalismus „in der westfälischen Pfarrerschaft bis über die Mitte des 19. Jahrhunderts“.⁶⁵

In der rationalistischen Theologie wird dem Menschen zugetraut, aus sich selbst heraus durch den Gebrauch seiner Vernunft zur Glückseligkeit zu gelangen, indem er bewusst tugendhaft lebt.⁶⁶ Damit dieses Ziel erreicht werde, war nicht nur die Formung unvernünftiger Kinder, sondern lebenslange Erziehung zu organisieren,⁶⁷ so dass eine auf Sittlichkeit hin kontrollierte Lebensführung immer perfekter gelinge. Die „öffentliche Gottesverehrung“ war nach diesem Denkmuster zur Erziehung zu nutzen,⁶⁸ Religion galt als Mittel, eine tugendhafte Lebensführung zu bewirken.⁶⁹

63 Vgl. z. B. HATTERMAN 1938, S. 52f., und STENGER 1901, S. 37ff. HIRSCHBERG-KÖHLER 1964/65 beispielsweise hat anschaulich den Einfluss rationalistischen Denkens auf die Amtsführung des westfälischen Pfarrers Georg C. F. Gieseler dargestellt.

64 Vgl. STUPPERICH 1978, S. 56; RUHBACH 1992, S. 172ff. Um 1823 begann in Minden-Ravensberg der Einfluss der lutherischen Erweckungsbewegung, die hier zu einer „Volksbewegung“ wurde (STUPPERICH 1978, S. 57). Unabhängig davon war auch in den reformierten Gebieten im Siegerland und in Wittgenstein im Süden (vgl. TIESMEYER o. J. b) und in Tecklenburg im Norden Westfalens eine Erweckungsbewegung wirksam (vgl. TIESMEYER o. J. a).

65 STUPPERICH 1978, S. 55.

66 Vgl. zur Orientierung über das hier interessierende, in der pfarramtlichen Praxis und in der breiten liturgischen Diskussion zum Tragen gekommene Gedankengut der Spätaufklärung EHRENSPERGER (1971, bes. S. 17ff.), der die rationalistische Theologie in Bezug auf die liturgischen Verbesserungsvorschläge der Zeit dargestellt hat, und beispielhaft für einen westfälischen Pfarrer vgl. HIRSCHBERG-KÖHLER 1964/65, S. 44ff. Zur rationalistischen Auffassung kann hier nur plakativ ausgeführt werden, dass Vernunftgebrauch zur Einsicht in die Natur des Menschen führe, die Überwindung von Unvollkommenheit (Unwissenheit und Unmündigkeit) bewirke und zur freien und verständigen Nutzung von Mitteln der Zufriedenheit befähige. Die daraus resultierenden Fortschritte in der Aufklärung und Besserung bedingten das persönliche Lebensglück, indem eine in der Natur des Menschen begründete und Gott wohlgefällige Sittlichkeit gelebt werde, und sie führten zur Weiterentwicklung des Menschengeschlechts.

67 Vgl. EHRENSPERGER 1971, S. 106, und HIRSCHBERG-KÖHLER 1964/65, S. 46; ferner zur Erziehungspflicht bzw. – da der Mensch nur durch Erziehung zum Menschen werde – dem im Naturrecht begründeten Recht auf Erziehung HERRMANN 1995, bes. S. 205ff. und 211ff.

68 Beim Gottesdienst geht es (‚Mittelzweck‘) um ‚Belehrung‘ und um eine ‚Erbauung‘, die die Aufklärer als Bereitschaft zum Guten auffassen, als Bedingung dafür, dass das Gehörte verstanden wird (vgl. EHRENSPERGER 1971, S. 187ff.). EHRENSPERGER (1971, S. 192) benennt als ‚Endzweck‘ solcher Gottesdienste „Besserung, Glückseligkeit oder Aufklärung der Menschen“. Der Gottesdienst wird jedoch als potentiell entbehrlich aufgefasst, sobald das Leben selbst dem Willen Gottes gemäß (Berufspflichten etc.; vgl. KRAUSE 1965, S. 91ff., und SCHLINGENSIEPEN-POGGE 1967, S. 125) als innerer Gottesdienst gelebt werde (vgl. EHRENSPERGER 1971, S. 69ff.) Vorerst war er als Volkserziehungsmittel zu nutzen (vgl. EHRENSPERGER 1971, S. 107 und 116).

69 Vgl. BIERMANN 1970, S. 75f. Am Endpunkt der Entwicklung der Instrumentierung von Religion stand die Einschätzung, Religion eigne sich insbesondere, um beim ‚gemeinen Mann‘ Verhaltensänderungen zu bewirken; vgl. KRAUSE 1965, S. 128 und 140.

Die Aufgaben des Pfarrers änderten sich.⁷⁰ Dazu liegen einige wissenschaftliche Beiträge vor, die die Auswirkungen dieses Prozesses beschreiben.⁷¹ Reinhard Krause konstatiert eine „anthropozentrische Verschiebung in der Verkündigung“.⁷² Das Handeln des Menschen rückte in den Mittelpunkt. Geistliche wollten für die Menschen nützlich sein und stellten sich der „sozialethischen Verpflichtung“, an der Änderung der Welt, der ‚Besserung‘ des Menschen mitzuwirken.⁷³ Der Gottesdienst wurde nach Alfred Ehrensperger zum „Dienst am Menschen“;⁷⁴ die Verkündigung erhielt nach Krause eine „sozialpädagogische Tendenz“.⁷⁵ Es ging nun um eine für alle Bevölkerungsgruppen verständliche Vermittlung⁷⁶ eines neuen Frömmigkeitsstils. Dieser war in Gesinnungen und Handlungen des Einzelnen sichtbar, die auf Nützlichkeit in der Welt und für die Welt zielten, erlernbar und fortschreitend einer „Vervollkommnung“ zu unterwerfen waren.⁷⁷ Der Pfarrer wurde durch bewussten Gebrauch seiner Dienstobliegenheiten zum Lehrer der Tugend.⁷⁸

70 KRAUSE 1965, S. 18ff. und 27f., führt diese Entwicklung auf Johann Joachim Spalding (1714–1804) zurück, dessen Werk „Über die Nutzbarkeit des Predigtamtes“ von 1772 die Neubewertung der Ziele des pfarramtlichen Handelns und des Stellenwertes des Pfarrers für den Prozess der Aufklärung begründete.

71 Zu nennen sind die Arbeiten von EHRENSPERGER 1971 über die Abhandlungen aus der Spätaufklärung zu liturgischen Verbesserungen und von LEUPOLD 1933 über Neuerungen hinsichtlich der liturgischen Gesänge, von PETERS 1914 über die Predigtlehre und von KRAUSE 1965 über das Gedankengut der Predigten sowie von SCHLINGENSIEPEN-POGGE 1967 über die von lutherischen Theologen vertretene Ethik. TRÜPELMANN 1881 und DOERING 1830 bieten ergänzendes, an den Pfarrerpersönlichkeiten orientiertes Material.

72 KRAUSE 1965, S. 28, S. 51 und 116ff.; SCHLINGENSIEPEN-POGGE 1967, S. 103.

73 KRAUSE 1965, S. 58; SCHLINGENSIEPEN-POGGE 1967, S. 90ff., und PETERS 1914, S. 824ff. BIERMANN 1970, S. 195, gibt zu bedenken, dass die Zeit der Aufklärung „die lebendige, an der Wirklichkeit orientierte Frage liebt“. Diese lebenspraktische Ausrichtung (S. 23) wird von der Aufklärungstheologie aufgenommen (vgl. KOHLSCHIEHN 1989, S. 83) und zu einem gesellschaftlichen Wirkungsdrang gesteigert (vgl. KRAUSE 1965, S. 88ff.), Prediger versuchten sich nach PETERS 1914, S. 836, als „Volkverbesserer“.

74 Vgl. EHRENSPERGER 1971, S. 30.

75 Vgl. KRAUSE 1965, S. 28 und 88ff.

76 Eine Grundlage für eine zielgruppenorientierte Vermittlung von Inhalten ist die Akkomodationstheorie (vgl. EHRENSPERGER 1971, S. 232ff.). Indem die Ansicht vertreten wird, dass der Inhalt der Offenbarung (zeitlose Wahrheit) zu trennen ist von seiner zeitgebundenen und für ein bestimmtes Publikum verständlichen und angemessenen Form (vgl. PETERS 1914, S. 925; KRAUSE 1965, S. 35ff., und EHRENSPERGER 1971, S. 161ff.) erhält der Geistliche die Funktion eines Dolmetschers (vgl. KRAUSE 1965, S. 45). Er hat die Inhalte (biblische Texte, tradierte Segensformeln) in die Sprache und die Denkweise des Zeitalters zu übersetzen bzw. zu aktualisieren (vgl. EHRENSPERGER 1971, S. 144 und 235f.; PETERS 1914, S. 934f.) und mit Stilformen des herrschenden Geschmacks und nach dem Wissen der Psychologie mit einer geeigneten Gestaltung und Darbietung zu versehen, um wirksam werden zu können (vgl. zur Bedeutung der Beredsamkeit als Lehrfach für die Predigtweise TRÜPELMANN 1881, S. 423ff.; vgl. zum Einfluss der Psychologie PETERS 1914, S. 838ff.). Die Auswahl des Stoffes gelingt im Interesse des Publikums, indem gefragt wird, was Jesus heute in der jeweiligen Situation gelehrt hätte (vgl. KRAUSE 1965, S. 39f. und 45, und EHRENSPERGER 1971, S. 216).

77 Zur grundlegenden Formulierung dieser Form der Religiosität durch Immanuel Kant vgl. KOCH 1995, S. 64ff.

78 Zum grundlegenden von Christian Wolf entwickelten Begriff der Tugend als „Fähigkeit des Menschen, seine Handlung nach dem Gesetz der Natur, also vernunftgemäß zu verrichten“ (LEVIE 1975, S. 10), vgl. LEVIE 1975, S. 75ff.; zum von Kant verwendeten Tugendbegriff, der den aktiven Aspekt von Mut und Tapferkeit zur guten Tat (im täglichen Kampf des guten mit dem bösen Prinzip) hervorhebt, vgl. KOCH 1995, S. 65f.

Religion vermittelte die disziplinierende Vorstellung, dass der Mensch im Jenseits einen dem erreichten Grad der sittlichen Besserung entsprechenden Lohn erhalte.⁷⁹

Im Untersuchungszeitraum, der die Endphase der Aufklärung (1770–1805)⁸⁰ bis zum Inkrafttreten der preußischen Konfirmationsscheinverordnung 1828 umfasst, gab es – herausgefordert durch eine schwindende Kirchlichkeit⁸¹ – auf evangelischer und auf katholischer Seite vergleichbare Initiativen für zeitgemäße Gottesdienste.⁸² Sie entstanden im Rahmen einer Suche nach dem Stellenwert kirchlicher Gemeinschaften als „Religions-“ bzw. „Kirchengesellschaften“ im aufgeklärten Staate⁸³ und nach der Bedeutung von Religion für die bürgerliche Gesellschaft⁸⁴ und dem oben erläuterten neuen Selbstbild⁸⁵ eines aufgeklärten und für die Gesellschaft brauchbaren Geistlichen.⁸⁶

Für die Reformen der evangelischen Gottesdienste der Spätaufklärung sind die interkonfessionellen Parallelen kaum beachtet worden. Auch für den Zusammenhang mit deutschsprachigen jüdischen Gottesdiensten, die im Rahmen der jüdischen Haskala in dieser Zeit entwickelt wurden,⁸⁷ fehlten grundlegende Arbeiten.⁸⁸

79 Zur Bedeutung der „Werke“ und des „Lohngedankens“ vgl. KRAUSE 1965, S. 80ff.; PETERS 1914, S. 831f., und SCHLINGENSIEPEN-POGGE 1967, S. 22f., 66ff. und 95. Im Ergebnis kann den Menschen zugemutet werden, dass sie nun ihre Erlösung selbst in der Hand haben (beispielsweise beschreibt der Prediger und Romanautor Christian Friedrich Sintenis [1750–1820, zitiert nach SCHLINGENSIEPEN-POGGE 1967, S. 79] eine „Selbsterlösung des Rechtschaffenen“), oder, wie KRAUSE (1965, S. 23) dies, basierend auf der Analyse der Äußerungen Spaldings, anders formuliert, „als freie, vernunftbegabte Geschöpfe sind sie jeder für sich ihres eigenen Glückes Schmie“.

80 Vgl. KRAUSE 1965, S. 8.

81 Vgl. EHRENSPERGER 1971, S. 278 und 293, und KOHLSCHNEIDER 1989, S. 84.

82 Vgl. EHRENSPERGER 1971, S. 220, und KOHLSCHNEIDER 1989, S. 29ff.

83 Die aus der Idee der Gewissensfreiheit abgeleitete Religionsfreiheit ist in der Aufklärung mit naturrechtlichen Anschauungen verbunden. Danach vergesellschaften sich Menschen gleicher religiöser Überzeugungen freiwillig nach dem Vorbild von Vereinszusammenschlüssen unter dem Dach des Staates in Einzelgemeinden (vgl. FOERSTER 1905, S. 17ff.). In Preußen wird im Allgemeinen Landrecht jedem zwar eine freie „Religionsmeinung“ zugestanden, die „Religionsübung“ ist jedoch der „Oberaufsicht“ des Staates unterstellt. Durch die Erfüllung von Grundsätzen wie Gottesfurcht, Gesetzes- und Staatstreue erfolgt im Allgemeinen Landrecht eine besondere Privilegierung von Kirchengesellschaften durch den Staat, in deren Folge die Religionsunterricht und Gottesdienste durchführenden Personen die Rechte von Staatsbeamten erhalten und den Orten ihrer Gottesdienste als Kirchen eine Sonderstellung zuerkannt wird; vgl. auch weiterführend: Allgemeines Landrecht 1794, Teil 2 Titel 11 (S. 543ff.).

84 Je stärker im Zuge der Aufklärung persönliche Freiheitsrechte durchgesetzt werden, desto mehr wird Religion zu einer privaten, inneren Angelegenheit des Einzelnen (vgl. FOERSTER 1905, S. 1ff.). Religiosität ereignet sich aber nicht in einer Innerlichkeit, sondern im Alltag, messbar an den Kriterien einer bürgerlichen „Tatethik“ (SCHLINGENSIEPEN-POGGE 1967, S. 66; vgl. ferner HÖLSCHER 1990, S. 615ff.).

85 Vgl. KRAUSE 1965, bes. S. 28; SCHLINGENSIEPEN-POGGE 1967, S. 183ff.; PETERS 1914, S. 825ff., und EHRENSPERGER 1971, S. 135f.

86 Vorausgegangen war dieser Umorientierung ein Ansehensverlust der Pfarrer in der Gesellschaft im Zuge der Aufklärung (vgl. EHRENSPERGER 1971, S. 85, und SCHLINGENSIEPEN-POGGE 1967, S. 183ff.).

87 Vgl. GREIVE 1979, S. 612.

88 Von besonderem Interesse sind die ersten Publikationen in der Reihe „Jüdische Bildungsgeschichte in Deutschland“. Mit dem ersten Band wurde die Geschichte der jüdischen Freischule in Berlin mit einer Quellenedition nachgezeichnet, die auch die Korrespondenz mit dem preußischen Kultusministerium um 1825 um den hinlänglichen Religionsunterricht als Voraussetzung für die Zuerkennung bürgerlicher Rechte beinhaltet (vgl. LOHMANN 2001, S. 1030ff.). Das Ministerium beabsichtigte, jene für alle Religionen vergleichbare Beschei-

Abgesehen von einer Studie von Bo Hallberg, die dem Aspekt der Weihe bei Konfirmation, Firmung und Jugendweihe nachgeht und den Weihegedanken in den Konfirmationserörterungen und Gottesdienstverläufen um 1800 erfasst,⁸⁹ war der ideengeschichtliche Hintergrund der Konfirmation dieser Zeit und vergleichbarer Feiern auf katholischer und jüdischer Seite noch nicht erarbeitet. Aus den Sekundärquellen ist eine symbolische Verdichtung von Erwachsenwerden in der Konfirmation und eine Demonstration von Erwachsensein durch die Konfirmation ablesbar.⁹⁰ Wenn aber die Zuerkennung von Mündigkeit in einer vordergründig weltlichen Bedeutung eher in humanistisch geprägten Jugendweihefeiern vermutet wird,⁹¹ bleiben die staats- und kirchenpolitischen, die zwischenmenschlichen und individuellen Bedeutungen religiöser Konfirmationsfeiern unklar. Und: Wie kam es mit ihrer Ausgestaltung zu einer zentralen Bedeutung von Denkspruchzusagen?

Die Umgestaltung und Neuentwicklung der Konfirmation erfolgte im Rahmen einer allgemeinen liturgischen Reformbewegung. Alfred Ehrensperger hat an liturgischen Abhandlungen der Spätaufklärung die rationalistische Methodik der Gottesdienstneugestaltung analysiert;⁹² er nutzt nebeneinander Quellen katholischer und evangelischer Autoren und ermittelt interkonfessionell vergleichbare Anforderungen an die liturgische Arbeitsweise.⁹³ Anhand der von Franz Kohlschein herausgegebenen Beiträge über liturgische Vorschläge der Ritenreformer des Aufklärungskatholizismus zu einzelnen Gottesdienstformen, etwa anlässlich von Firmung und Buße, wird der Blick geschärft für ähnliche Grundauffassungen und

nigung nach Abschluss dieses Unterrichts einzuführen, die dann lediglich für Protestanten mit dem Konfirmationsattest in Preußen angeordnet wurde (vgl. SCHÖNEBECK 2005, S. 146ff.). Abgedruckt ist auch das Gutachten Auerbachs von 1829 über den jüdischen Religionsunterricht, das eine Empfehlung zur Gestaltung der jüdischen Konfirmation enthält (vgl. LOHMANN 2001, S. 1195ff.). Die Studie von Mordechai Eliav, die 1960 in hebräischer Sprache, 2001 auf Deutsch als Band 2 erschienen ist, zeigt ebenfalls einen unvoreingenommenen Zugang zum Untersuchungsthema der jüdischen Erziehung im Zeitalter der Aufklärung. Damit werden die Zusammenhänge der jüdischen Emanzipationsbestrebungen mit Erneuerungen im Bildungs- und Kulturbereich, worunter vor allem auch die Neueinführung einer jüdischen Konfirmation fällt, erkennbar (2001, bes. S. 156ff. und 330ff.).

- 89 HALLBERG 1979, S. 5ff. und 55ff. HALLBERG 1979, S. 25, beschreibt das als „Wiedergeburt des Weihegedankens“ am Ende des 18. Jahrhunderts und konstatiert, „der neue entsakramentalisierte Weihebegriff“ sei als „geeignetes Gefäß“ in Gebrauch genommen worden und habe „einem religiösen Bedürfnis der Aufklärungszeit“ gedient (S. 32).
- 90 Dazu einige Beispiele: HALLBERG 1979, S. 56, schildert, die Bedeutung der Konfirmation der Aufklärung beruhe auf der „Mündigkeitserklärung“, und aus dieser resultiere die Möglichkeit, dass der mündig gewordene Konfirmand sich etwas (z.B. der Gottheit, der Tugend) weiht. VISCHER 1958, S. 82, charakterisiert die Konfirmation der Zeit als „Tugendweihe“; MEYER-BLANCK 1992, S. 48, konstatiert, dass in der Konfirmation „das Handeln des vernünftigen, mündigen Menschen“ demonstriert wurde, und Martin von NATHUSIUS 1903, S. 64, beschreibt: „Die Reife der Konfirmanden bestand in der Fähigkeit, in die Gesellschaft einzutreten, sich selbst im Leben fortzuhelfen und dergl.“.
- 91 Eine Annäherung an dieses Thema mutet sich WENZEL (2013) im Rahmen einer on-demand bei Grin verlegten Hausarbeit zu. („Bereits Urvölker in Afrika und Australien feierten [...]“, S. 3). Wenzel rezipiert HALLBERG (1978) selektiv und stellt ihm drei Autoren bzw. Herausgeber zur Seite, bei denen sie sich von dargestellten Wurzeln der DDR-Jugendweihe leiten lässt (GANDOW 1994; GIESE 2000; MEIER 1998).
- 92 In Abhandlungen, liturgischen Vorschlägen, Mustern und Empfehlungen untersucht er die „am häufigsten gebrauchten Begriffe“ (EHRENSPERGER 1971, S. 51).
- 93 Vgl. EHRENSPERGER 1971, S. 13 und 93.

Impulse der Umgestaltung und dafür, dass Reformen einzelner Feiern dann vor dem Hintergrund konfessionsgebundener Gestaltungsvorgaben erfolgten.⁹⁴

Gemeinsam ging es den Reformern der Spätaufklärung um einen erkennbaren „Nutzen“ von Gottesdiensten,⁹⁵ um eine darauf bezogene Zweckmäßigkeit der Einzelelemente⁹⁶ und um ihre „Rezipierbarkeit“⁹⁷ für die als Publikum verstandenen Teilnehmer.⁹⁸ Das pädagogische und das psychologische Wissen der Zeit berücksichtigten sie, um Gottesdienste so zu konzipieren, dass sie Einfluss auf die Lebenswirklichkeit der Menschen gewährleisten konnten.⁹⁹ Im Bemühen um Nähe zu den Gottesdienstbesuchern, das unter dem Stichwort Publikumsorientierung gefasst werden kann, haben die Aufklärer systematisch nach Mitteln, Möglichkeiten und Gelegenheiten gesucht, um ein spezifisches Publikum unmittelbar anzusprechen.¹⁰⁰ Dass dies bis zur praktischen Lebenshilfe ging, hat Reinhard Krause in seiner Studie über die Predigtinhalte protestantischer Geistlicher dargestellt.¹⁰¹ Dass ihre Ausgestaltung in einem Spannungsfeld der Erprobung von Theatralität erfolgte, an dessen säkularisiertem Pol seit dem 18. Jahrhundert der Aufstieg eines bürgerlichen Nationaltheaters zu beobachten sei, bei dem die Tugend an die Stelle des Evangeliums rückte,¹⁰² ist in jüngerer Zeit nach Entdeckung des Performativen in der Literatur- und Theaterwissenschaft und seinem Potential für die Analyse ritualisierter Handlungen sowie der Konstatierung von Theatralität im protestantischen Gottesdienst ins Bewusstsein gerückt worden.¹⁰³ Die Konfirmation erhielt, so ein Ergebnis der Arbeit Walter Casparis über die Geschichte ihrer lutherischen Ausprägung von 1890, in dieser Zeit Festcharakter.¹⁰⁴ Sie entsteht in der heute bekannten Ausgestaltung am Ende des 18. Jahrhunderts. Wenn man nach dem Warum, nach Erlebnis- und Gebrauchswert der Konfirmation für die Teilnehmer fragt, ist ein Forschungsdesiderat zu konstatieren: Wie verhilft sie zur Lebensverbesserung, welchen Anknüpfungspunkt im Leben der Menschen nutzt sie?¹⁰⁵

94 Eine Ursache liegt in der Sakramentenlehre der katholischen Kirche. Die Gestaltung von Erstkommunion und Firmung (Firmspendung durch den Bischof) lag danach schon fest; Neuerungen auch infolge von Impulsen aus dem evangelischen Bereich konnten mittels privater Rituale für kurze Zeit angeregt werden; vgl. z.B. zur Firmung IGNATZI 1989. Die evangelische Konfirmation hingegen ist kein Sakrament und wurde um 1800 in einigen Regionen nicht mehr bzw. noch nicht als Gottesdienst gefeiert. Der Spielraum für die Gestaltung und nachhaltige Etablierung einer Konfirmation im Sinne der Ziele der Aufklärungstheologen kann folglich als größer eingeschätzt werden; vgl. CASPARI 1890, S. 106.

95 Vgl. SCHLINGENSIEPEN-POGGE 1967, S. 73, und EHRENSPERGER 1971, S. 32ff.

96 Vgl. LEUPOLD 1933, S. 30f., und EHRENSPERGER 1971, S. 60ff.

97 KOHLSCHNEIN 1989, S. 85.

98 Vgl. EHRENSPERGER 1971, S. 138ff., 204ff. und 249.

99 Vgl. PETERS 1914, S. 838ff., und KRAUSE 1965, S. 45 und 92.

100 Vgl. EHRENSPERGER 1971, S. 143ff., und KOHLSCHNEIN 1989, S. 84ff.

101 Vgl. KRAUSE 1965, S. 88ff.

102 HEEG (2010, S. 60) spricht von der „Versuchung des Theaters als heimlicher Ersatzreligion“ und konstatiert, dass die „Krise der Religion“ zeitgleich mit dem „Aufstieg des Sprechtheaters“ erfolgte (S. 53).

103 Vgl. weiterführend FISCHER-LICHTE 2004; ROTH 2008, und MAYER-BLANCK 2010.

104 Vgl. CASPARI 1890, S. 100.

105 EHRENSPERGER (1971) hat die Gestaltungsmittel der Konfirmation nicht erforscht, und KRAUSE (1965) hat Konfirmationspredigten nicht beschrieben. Darstellungen der Geschichte der Konfirmation, die auch unseren Untersuchungszeitraum abdecken (z.B. DIEHL 1897; VISCHER 1958 und KANSANAHO 1962), beschreiben die Konfirmation kaum aus der Perspektive der betroffenen Konfirmanden, ihrer Angehörigen und der Gottesdienstteilnehmer. Diese Perspektive

Für Feste, die die Aufklärer in einem vermeintlich weltlichen Umfeld¹⁰⁶ ansetzten, hat Beate Heidrich diese pädagogische Instrumentarisierung erarbeitet.¹⁰⁷ Inwiefern aber wird die Konfirmation Erziehungsmittel: Was wird hier eingeübt, welches Verhalten wird demonstriert? Welchen Beitrag zur Aufklärung leistet sie; welchen für die Besserung des Einzelnen und welchen für den Fortschritt der Menschheit? Kapitel 2 des vorliegenden Buches fragt nach den Funktionen der Konfirmation, Kapitel 3 nach ihrer inhaltlichen Ausgestaltung und dem Potential des Konfirmationsspruchs und Kapitel 4 danach, auf welche Initiativen sich der nachhaltige Erfolg des Denkspruchs bis heute gründet, und zwar auf der Grundlage zeitgenössischer Quellen und aus dem Blickwinkel der Zeit.

Die Fragen nach der Konfirmation als Erziehungsmittel und als Mittel zur Modernisierung der Gesellschaft können nur gestellt werden, wenn man sich auf die vorherrschenden Denkmuster der Spätaufklärung einlässt und die Übernahme philosophischer Ideen durch die Theologie der Zeit bedenkt.¹⁰⁸ Das positive Menschenbild¹⁰⁹ und eine Fortschrittsgläubigkeit, bei der der Mensch als Individuum und die Menschheit als ganze zur Vervollkommnung fähig sind,¹¹⁰ signalisieren: Durch Aufklärung wird für den Menschen bisher Undenkbares machbar und erlernbar. Damit verknüpft ist die Vorstellung des von der biblischen Offenbarung unabhängigen, da vernunftbegabten Menschen, die jedoch ebenso den theologischen

haben Vertreter der Praktischen Theologie Mitte der 1970er Jahre aber wieder in die Konfirmationsliteratur eingebracht. Sie fragen nach dem Gottesdienst als Fest (vgl. CORNEHL 1981), nach dem ‚Erlebniszusammenhang‘ der Konfirmation (vgl. CORNEHL 1975 und JOSUTTIS 1978; darauf aufbauend OTTE 1979 und zusammenfassend STARCK 1990) und entdeckten in der Aufklärungstheologie erste Ansätze zu dieser Perspektive (vgl. OTTE 1979, S. 741, und CORNEHL 1981, S. 223).

- 106 Ein Beispiel für die ständig präsente religiöse Durchdringung bieten die im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts für ländliche Gemeinden empfohlenen Preisfeste. Die Veranstalter beabsichtigen damit, tugendhaftes Verhalten durch die Vorführung positiver Beispiele zu fördern. Bei den Festbeschreibungen verkünden Pfarrer die erwähnten Preisträger von der Kanzel, die Auszeichnung der Preisträger erfolgt nach einem Festgottesdienst und sie ist mit einer Predigt bzw. Rede über den Zweck des Preises und einem Gebet bzw. Gedicht eingeleitet (vgl. HEIDRICH 1984, S. 162ff.).
- 107 Vgl. HEIDRICH 1984, bes. S. 27 und 40. HEIDRICH (1984, S. 20) hat für Altbayern 100 Zeitschriften über 50 Jahrgänge zum Festdiskurs der Aufklärung ausgewertet. Nach diesen Quellen zu urteilen, sah man in Festen geeignete Mittel der Erziehung des Volkes auf dem Lande, da dort die schulische Bildung für das Ingangkommen der Aufklärung noch nicht ausreiche (S. 46). Feste waren nicht nach dem Herkommen zu feiern, sondern bewusst zu gestalten (S. 30ff.). Sie sollten es den Aufklärern ermöglichen, pädagogische Ziele unauffällig und mit Hilfe der dem Volk vertrauteren emotionalen Wahrnehmungsebene durchzusetzen (S. 65f.). Gewünschtes Verhalten sollte dem Volk gemäß durch Gewöhnung (S. 45f.) und Nachahmung (S. 165) vermittelt werden.
- 108 Vgl. zu den übergeordneten Ideen der Aufklärung, von denen die Theologen in ihrer Reformtätigkeit beeinflusst sind, die Ausführungen von HINSKE (1990, S. 71ff.) zu den von ihm als „Programmideen“ (er meint damit die Zielsetzungen der Aufklärung) bezeichneten Begriffen ‚Aufklärung‘ und ‚Eklektik‘ (Selbstdenken). Vgl. zum Eklektizismus ferner PIEPMEIER 1979, S. 578ff.
- 109 Vgl. z.B. das Material bei KRAUSE 1965, S. 67ff., und BIERMANN 1970, S. 15ff.; vgl. ferner HINSKE (1990, S. 84ff.), jedoch ist die Erklärung der Anthropologie der Aufklärung unvollständig. Unter der Kategorie „Basisideen“ (gemeint ist das „Selbstverständnis des Menschen“) bietet er die Idee der ‚Bestimmung des Menschen‘, die er nicht weiter erläutert, und die Idee der ‚allgemeinen Menschenvernunft‘, die er nach Kant referiert.
- 110 Vgl. die Erläuterungen HINSKES (1990, S. 78f.) zur Programmidee der ‚Perfektibilität‘.

Widerspruch herausfordert und forderte¹¹¹ wie die damit verbundene Abkehr von der Rechtfertigungslehre.¹¹²

Zeitgemäß sind die neuen anthropologischen Prämissen der Religiosität, da sie zu Selbsttun und Eigenverantwortung ermutigen und gesellschaftliche Dynamik erleichtern.¹¹³ Stichworte wie die Überwindung der ständischen Gesellschaft und der ökonomischen Rückständigkeit¹¹⁴ belegen vor dem Hintergrund wachsender persönlicher Freiheiten und größerer räumlicher und sozialer Mobilität,¹¹⁵ dass im Modernisierungsprozess ein grundlegender Wandel kultureller Standards in Gang kam. Die Zivilisationstheorie von Norbert Elias bietet eine umfassende Möglichkeit der Orientierung,¹¹⁶ durch die der Aufstieg des Bürgertums als neuer ‚modellgebender‘ Schicht sowie die vom Bürgertum geprägten neuen Verhaltensanforderungen den Wirkmechanismen und der Richtung des Wandels der abendländischen Zivilisation zugeordnet werden können.¹¹⁷

Zivilisierung erweist sich demnach erstens durch zunehmende Selbstkontrolle und die Beherrschung von Affekten und Trieben durch das Individuum,¹¹⁸ – Entwicklungen also, die bei der wissenschaftlichen Erarbeitung der Aufklärungspädagogik, beispielsweise für die Erklärung der Mäßigkeitspropaganda, eine Hauptrolle

111 Zu diesem von Kant aufgeführten Wesensmerkmal des Rationalismus vgl. MEHLHAUSEN 1992, S. 181. Kants Religionsphilosophie von 1793, „Die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft“, gilt als „Programm des Rationalismus“ (WAGNER 1997, S. 171). Durch dieses habe sich die Aufklärungstheologie gespalten, und in diesem engeren Sinne beschreibt der Begriff Rationalismus eine Richtung, die nur anerkennt, was der kritischen Prüfung durch die Vernunft standhält (vgl. MEHLHAUSEN 1992, S. 180f.).

112 In der Rechtfertigungslehre Luthers ist der Mensch individuell gerechtfertigt vor Gott aus Gnade. Die in diesem Denkmuster enthaltene Passivität des Menschen und das Eingeständnis seines Unvermögens entsprechen nach KITTSTEINER (1992, S. 46ff.) einem statischen Weltbild, das auf der Hoffnung auf Erlösung beruht.

113 Bedingung dafür ist aus theologischer Sicht die Überzeugung, dass der Mensch seinen Lebenswandel steuern kann und zu guten Taten aus eigener Kraft fähig ist (vgl. SCHLINGENSIEPEN-POGGE 1967, S. 22f. und 95). KITTSTEINER (1992, S. 37; vgl. ferner S. 49ff.) ermutigt den Kulturhistoriker, „hinter diesem Wandel der theologischen Anthropologie eine wirkliche Veränderung der menschlichen Verhaltensmöglichkeiten im Prozeß der Zivilisation“ zu erfragen.

114 Vgl. z.B. KUHN 1975, S. 23ff., und SCHLINGENSIEPEN-POGGE 1967, S. 27ff.

115 Vgl. z.B. WEBER-KELLERMANN 1982, S. 98ff.; KUHN 1975, S. 27; TENBRUCK 1964, S. 438f.; zum Naturrecht als Werthorizont und Basis der neuen Sozialmoral vgl. DIPPER 1995, S. 177ff.

116 Vgl. WILD 1987, S. 16ff., und KOHLI 1985, S. 10f.

117 Vgl. ELIAS 1976, insbesondere das zusammenfassende Kapitel „Entwurf zu einer Theorie der Zivilisation“ in Bd. 2, S. 312ff.

118 ELIAS 1976, Bd. 2, 317ff., beschreibt eine Modellierung des psychischen Apparats. Verhalten, Bewusstsein und Triebhaushalt des Menschen verändern sich im historischen Verlauf in Richtung auf eine Funktionalität im ‚Beziehungsgeflecht‘ der Menschen (Bd. 2, S. 377 und 363). Der Zivilisationsprozess wird durch ein sich ausbreitendes ‚Interdependenzgeflecht‘ in Gang gehalten (Bd. 2, S. 345), die Menschen sind zunehmend stärker aufeinander angewiesen (Bd. 2, S. 350f.), „die Art, in der die Menschen miteinander zu leben gehalten sind“ (Bd. 2, S. 377), wandelt sich. Durch die Installierung eines Über-Ichs, welches durch erzieherische Maßnahmen die äußere Autorität der Erwachsenen als Verinnerlichte bereithält (Bd. 2, S. 372), kann der Einzelne neuen Anforderungen gerecht werden (vgl. dazu ferner WILD 1987, bes. S. 306ff., der die Maßnahmen zur Verinnerlichung väterlicher Autorität im pädagogischen Schrifttum der Aufklärung verfolgt). Bei Elias ist die daraus resultierende Tendenz zu zunehmender Selbstkontrolle, die in Selbstbeherrschung und Triebunterdrückung mündet (Bd. 2, S. 378ff. und 398ff.), immer verbunden mit einer zunehmenden Selbstreflexion und berechnendem, vorausplanendem Verhalten.

spielen.¹¹⁹ Zivilisierung erweist sich zweitens in der gewohnheitsmäßigen ‚Langsicht‘ und der daran geknüpften ‚Folgenabschätzung‘ von Handlungen.¹²⁰ Dieser Aspekt wird mit den wissenschaftlichen Ergebnissen angesprochen, die zur Modellierung des Lebenslaufes und über die ‚Entscheidungszwänge‘ bei der nun dem Einzelnen abverlangten Lebensplanung vorgelegt wurden.¹²¹ Der Zivilisationsprozess gestaltet sich dabei als Zusammenspiel von veränderten realgeschichtlichen Gegebenheiten und ideengeschichtlichem Wandel.¹²²

In der Zeit des Zivilisationsschubs selbst ermöglichte die Aufklärungsbewegung den Zeitgenossen Selbstreflexion.¹²³ Sie machte Werte bewusst, die konkret bei Veränderungsprozessen zu beobachten oder zu wünschen waren, und schaffte Bewusstsein für die Zielrichtung.¹²⁴ In ihrem Tugendkonzept konnte das Ringen des Einzelnen um seinen Weg zur Glückseligkeit, welches Individualisierungseffekte barg, nur im Einklang mit der sozialen Natur des Menschen (‚Geselligkeit‘) erfolgen.¹²⁵ Die Verknüpfungen von persönlichem Erfolg mit der Förderung des Allgemeinwohls¹²⁶ und von ‚Brüderlichkeit‘ (Mitmenschlichkeit) mit persönlicher Zufriedenheit sind charakteristisch für die spätaufklärerische Sozialtheorie des Aufeinander-Angewiesen-Seins,¹²⁷ die den Einzelnen zur ‚Brauchbarkeit‘ verpflichtete.¹²⁸ Aufklärer setzten neue Standards für die zwischenmenschlichen Be-

119 Es geht ferner um Themen wie Arbeitsamkeit, Berufsfleiß, Kanalisierung der Sexualität, Genussverzicht und Aufschub von Bedürfnissen, die in der Pädagogik der Zeit vermittelt werden und die eine Voraussetzung bilden einerseits für das erstarkende Bürgertum, welches für seinen Erfolg erwirtschaftetes Kapital zunächst reinvestieren muss (vgl. die mit Bezug auf Elias erfolgten Aussagen bei KUHN 1975, S. 18 und 83ff.) und andererseits für die Produktionsweise, die die Industrialisierung mit sich bringt (vgl. OSWALD 1992, S. 208).

120 Vgl. ELIAS 1976, Bd. 2, S. 337ff.

121 ROTH (1983, S. 11f. und 47ff.) hat das ‚Jünglingskonzept‘ der Aufklärung analysiert. Erwachsene schreiben damit einen in der Realität nur von wenigen gelebten Jünglingstyp (S. 25) als Leitbild fest, da er zentrale Werte der Zeit verkörpert. Charakteristisch für diesen epochenspezifischen Jüngling sind die „Entscheidungszwänge“, in die er gerät, weil er seinen Lebensweg selbst wählen kann und seine ‚Laufbahn‘ planen muss (S. 35). Die charakteristischen „Handlungsalternativen mit erheblichen Konsequenzen“ beim Erwachsenwerden beschreibt auch KOHLI (1985, S. 17). Er führt sie auf ein verändertes „Individualitätskonzept“ zurück (S. 12), durch das der Mensch „Lebensperspektiven“ erhält (S. 17). „Mobilisierung und Pluralisierung des Lebens“ infolge des Modernisierungsprozesses bedingen als „Korrelat“ äußerer persönlicher Freiheit die „Institutionalisierung des Lebenslaufes als Ablaufprogramm und mehr noch als langfristige perspektivische Orientierung für die Lebensführung“. In der Folge gehören „Bilanzierungsprozesse“ bzw. „systematische Rechenschaftsveranstaltungen“ der Betroffenen zur Bewältigung der einzelnen Lebensphasen mit ihren vorgeprägten Anforderungen (S. 15).

122 Der Zusammenhang zwischen der „Gedankenwelt“ und dem „gesellschaftlichen Dasein“ wäre nach ELIAS (1976, Bd. 2, S. 385f.) durch eine neue wissenschaftliche Disziplin, eine „historische Gesellschaftspsychologie“, zu erforschen.

123 Vgl. EHRENSPERGER 1971, S. 17 und 32.

124 Der Schwerpunkt aufklärerischer Aktivität liegt auf der Beförderung von Bewusstseins- und Wertewandel, denn den Aufklärern erscheint „äußerer Fortschritt“ nur möglich, sofern diesem „ein innerer vorausgegangen ist“ (vgl. SCHLINGENSIEPEN-POGGE 1967, S. 57). Der Realitätsgehalt des aufklärerischen Diskurses beruht auf der Möglichkeit einer Verwirklichung von Idealen oder darauf, dass der utopische Charakter der vorgestellten Modelle auf Erfahrung basiert (vgl. z. B. WILD 1987, S. 121 und 145).

125 Vgl. zum ideenschichtlichen Ursprung im Naturrecht der Aufklärung und zum Begriff der ‚allgemeinen Menschenliebe‘ weiterführend LEVIE 1975, S. 25ff. und 69ff.

126 Vgl. SCHLINGENSIEPEN-POGGE 1967, S. 70.

127 Vgl. KRAUSE 1965, S. 100f. und 104f.

128 Vgl. BIERMANN 1970, S. 15ff. und 54ff.

ziehungen,¹²⁹ gaben Leitbilder vor, etwa für Freundschaft¹³⁰ oder für eine kleinbürgerliche Familienform.¹³¹ Und in ihrem Wirkungsdrang veranschaulichten sie diese neuen Standards auch für das Volk.¹³² Geistliche gehörten als Pfarrer, Pädagogen, Staatsbeamte und Schriftsteller von Fach- und Populärliteratur zu den Aufklärern.¹³³

Beide Anforderungen einer Selbstdisziplinierung (Affektdämpfung und Langsicht) kann der Einzelne, nach den Verhaltensmodellen der Aufklärer zu urteilen, durch Willensstärke meistern.¹³⁴ Handeln erscheint mechanistisch beeinflussbar,¹³⁵ indem der Verstand unter entsprechender Stimmung („Geneigtheit“) des Herzens¹³⁶ so überzeugt wird („Einsicht“), dass es zur Willensäußerung kommt.¹³⁷ Die Erziehung verhilft zur Entfaltung des freien Willens, sie spielt für die Befähigung des Menschen, sein Leben selbst in die Hand zu nehmen, eine entscheidende Rolle.¹³⁸ Die populäre pädagogische Bewegung der Aufklärung, der Philanthropismus,¹³⁹ bot

129 Hierbei geht es um die „Personalisierung“ von Beziehungen, die auf einer (angesichts hoher Sterblichkeit eher fiktiven) personalen Kontinuität basiert (vgl. WILD 1987, S. 117f., 141 und 156f.), und es geht um eine gezügelte und selektive Emotionalität (vgl. SØRENSEN 1991, S. 290), um „sozial nutzbare Gefühle“ (OSWALD 1992, S. 71) also, die das tugendhafte Handeln fördern und unter dem Stichwort der ‚Empfindsamkeit‘ wissenschaftliche Beachtung gefunden haben (vgl. OSWALD 1992, S. 114; weiterführend SAUDER 1974).

130 Vgl. MAUSER 1991, S. 221ff., und TENBRUCK 1964, S. 436ff. Freundschaft wird zum „Symbol“ für zwischenmenschliche Beziehungen, ein Freundschaftskult wird begründet (KON 1979, S. 57f.). Freundschaft basiert auf Gleichheit und überhöht eine Qualität des Miteinander-Umgehens, die NARR (1969, S. 72) als „Klima der Empfindsamkeit“ beschreibt. Durch sie wird der utopische Anspruch der allgemeinen Menschenliebe in der Spätaufklärung in ein praktikables Handlungsmodell umgesetzt (vgl. KEHN 1991, S. 182).

131 Vgl. WEBER-KELLERMANN 1982, S. 102ff., und WILD 1987, S. 103ff. Dieses Leitbild der Familienform greift der Realität voraus (vgl. BIMMER 1988, S. 243) und hat mit Vorstellungen wie Zärtlichkeit und gegenseitigem Vertrauen eine der Freundschaft vergleichbare symbolische Bedeutungsebene (vgl. SØRENSEN 1991, S. 283f. und 290).

132 Gemeint ist die Volksaufklärungsbewegung. Ab den 1770er Jahren zielten ihre Vertreter nicht mehr darauf, durch praktische Anleitungen die ökonomischen Lebensgrundlagen des Volkes zu bessern, sondern sie versuchten durch „ganzheitliche Einwirkung auf das Volk“ Aufklärung auch bei den unteren Schichten zu bewirken. Dabei erkannte man, dass der Erfolg der Bemühungen abhängig war von der Wahl zielgruppengerechter Formen der Vermittlung (vgl. BÖNING 1990, S. XXXIX).

133 Zu Pfarrern als Pädagogen vgl. PAPE 1981, S. 69 und 76; als Staatsbeamte vgl. WAGNER 1997, S. 172; als Volksaufklärer vgl. BÖNING 1990, S. XLVII; als Verfasser von Andachts- bzw. Erbauungsbüchern vgl. SCHMIDT 1979, S. 600; als Romanautoren vgl. SCHLINGENSIEPEN-POGGE 1967, S. 15ff., und ZAHN 1983, S. 54; als Verfasser moralischer Geschichten ALZHEIMER-HALLER 2004, S. 68ff.; vgl. ferner beispielhaft zu den volksaufklärerischen Bemühungen eines Pfarrers, den ‚gemeinen Mann‘ mit nützlichem Lesestoff zu versorgen, SCHENDA 1969.

134 Vgl. OSWALD 1992, S. 137 und 206.

135 Vgl. KRAUSE 1965, S. 144.

136 In der Spätaufklärung berücksichtigt man Verstand und Herz gleichermaßen (vgl. SAUDER 1974, S. 125). Rationalität kann Handlungen steuern, aber in der Natur des Menschen liegt auch Emotionalität, und diese kann als Gemütsbewegung ebenfalls zum Beweggrund für das Handeln werden (vgl. WEGMANN 1988, S. 18ff.). Die ‚Erfahrungsseelenkunde‘ entsteht hier zur ‚Selbstreflexion des Bürgertums‘ (SAUDER 1974, S. 108).

137 Zur Umsetzung dieser Vorstellung innerhalb der rationalistischen Predigtlehre vgl. PETERS 1914, S. 832ff.

138 Vgl. HERRMANN 1987, S. 36ff.; BIERMANN 1970, S. 175, und WILD 1987, S. 186ff.

139 Vgl. BIERMANN 1970, bes. S. 1, und weiterführend KUHN 1975, S. 37ff. Als Vertreter sind hier Johann Bernhard Basedow (Ausführungen zu dessen liturgischen Vorstellungen bei EHRENSPERGER 1971, bes. S. 43f.) und Christian Gotthilf Salzmann (in die Analyse einbezogen wurde: Verbesserung der Liturgie 1785f.) für ihre Beiträge zur Reform des Gottesdienstes